



Mariam Dessaive

Infraschall-Waffen

und
geduldete
Kriminalität

Teil III

© Mariam Dessaive
Frankfurt am Main, August 2026
infraschall-waffen.de / kolonialwaren-ffm.de
info@kolonialwaren-ffm.de

In Teil III von „Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität“ geht es um Menschenversuche mit Infraschall-Waffen an mir und anderen in Frankfurt, die in einer Joint-Venture zwischen staatlichen Institutionen und privatwirtschaftlichen Unternehmen von einem kriminellen Netzwerk durchgeführt werden. Ich vermute einen Zusammenhang zur kostenfreien Lizenzierung der Palantir-Spähsoftware Gotham/HessenData, mit der die Frankfurter Polizei seit 2018 arbeitet, als erste in Deutschland.

Infraschall ist eine für Menschen unhörbare Energieart, die Gegenstände durchdringt, beispielsweise Wände, und auf belebte wie unbelebte Materie einwirkt. Neu an Infraschall-Waffen ist, dass bei Anwendung auf Menschen einzelne Körperorgane aus dem Hinterhalt manipuliert werden können, um Irritationen, Schmerzen oder Schäden auszulösen, die bis zum Tod führen können. Die komplexen Potentiale von Infraschall-Waffen werden gegenwärtig noch beforscht, wie im Kapitel zu den Menschenversuchen nachgelesen werden kann.

Als ich 2014 zur Zwangsprobandin für dauerhafte Versuche mit Infraschall-Waffen gemacht wurde, wurde mir staatliche Hilfe verweigert. Die Verweigerung wurde mit dem Vertuschungsnarrativ begründet, wonach Infraschall-Waffen nicht existierten und Opfer an einem psychischen oder physischen Privatproblem litten. 2016 gingen die Havanna-Syndrom-Angriffe durch die Presse, die Infraschall- und/oder Mikrowellen-Waffen zugeschrieben werden. 2020 erfuhr ich dank des Informationsfreiheitsgesetzes aus dem Bundes-Innenministerium, dass diese Waffen bereits 2003 im Bundes-Waffengesetz registriert worden waren.

Das Vertuschungsnarrativ war damit widerlegt und die staatliche Schutzpflicht offenkundig, aber die Frankfurter Polizei schützt mich weiterhin nicht: Weil sie an den Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen beweisbar beteiligt ist, die in einem Rechtsstaat nachträglich nicht begründbar sind. Das hat zur Folge, dass sie, wie auch andere staatliche Institutionen, mit Gewalt am widerlegten Vertuschungsnarrativ festzuhalten versucht. Am 16.07.2026 verschleppte mich die Polizei unter einem Vorwand sogar in die Psychiatrie der Frankfurter Universitätsklinik. Dabei würde nur die Trocken-

legung des kriminellen Netzwerks unter staatlichem Schutz einen Weg aus dem Dickicht der Menschenversuche weisen. Dass ich keinen staatlichen Schutz erlangen kann, sondern bedroht werde, deutet auch auf meine individuelle grundgesetzwidrige Entrechtung.

Die strukturierten Menschenversuche finden in Wohnungen statt, die mit Billigung der Vermieter vom kriminellen Netzwerk als Labore genutzt werden. Um den Menschenversuchen zu entgehen, bin ich seit 2014 sieben Mal umgezogen: Die Versuchsanordnung folgte mir in jede neue Wohnung, mehrmals mit zeitlicher Verzögerung. Dank meiner offenkundigen Chipping kann ich seit etwa 2019 auch außerhalb meiner jeweiligen Wohnung rund um die Uhr und an jedem Ort angegriffen werden.

2020 erhob ich meine erste Klage vor dem Frankfurter Verwaltungsgericht zur Erlangung von staatlichem Schutz, die ans Wiesbadener Verwaltungsgericht verwiesen wurde. 2021 erhob ich meine erste Untätigkeitsklage vor dem Frankfurter Verwaltungsgericht, die ich zurückziehen musste, als ich 2023 meine damalige Wohnung wegen meiner Selbsthilfe-Maßnahmen mittels Gegenschall verlor. 2024 erhob ich meine zweite Untätigkeitsklage zur Erlangung von staatlichem Schutz in der neuen Wohnung, die zunächst verschleppt, im Februar 2026 aber überraschend doch behandelt wurde.

Dem Urteil zufolge wird mir Schutz vor Gewalt mit Infraschall-Waffen einfach verweigert: Ein Urteil, das ich wegen seiner Grundgesetzwidrigkeit für einen weiteren Hinweis auf meine staatliche Entrechtung halte. Auf eine Absprache auf kommunaler Ebene deutet, dass mein Vermieter, die ABG Frankfurt Holding, kurz danach meine Wohnung kündigte, weil ich mich auch hier wegen des fehlenden staatlichen Schutzes mittels Gegenschall wehren muss. Der Räumungsklage wurde mit Urteil vom 06.08.2026 stattgegeben, und zwar auf Basis von Lärmprotokollen der Täterschaft, ein Rückgriff auf das widerlegte Vertuschungsnarrativ und damit ein Beleg für den staatlichen Schutz der Menschenversuche, nicht der Opfer der Menschenversuche. Daraus folgt, dass sie auch nach einem achten Umzug weitergehen werden.

Erzwungene medizinische Versuche an vulnerablen Menschen waren in

der Nazi-Zeit legal. Dass sie im heutigen Deutschland wieder stattfinden, ist in Anbetracht der deutschen Gewaltgeschichte im 20. Jahrhundert nicht völlig überraschend. Aus „nie wieder!“ ist ein „schon wieder!“ geworden, eine Bedrohung für Andere in Deutschland, zu denen ich gehöre: Indisch-pakistanischer Vater, deutsche Mutter, linke Feministin, Jahrgang 1952, altersarm. Dabei entstamme ich einer bürgerlichen, wenngleich dysfunktionalen Familie, habe studiert, und mich aus eigener Kraft ganz gut durchs Leben gebracht. Daraus folgt, dass jede:r aus der vielfältigen Gruppe der Anderen viktimisiert werden kann. Aber nicht nur wir Anderen sind bedroht, sondern die meisten von uns, denn die Verweigerung staatlichen Schutzes vor Energie-Waffen ist eine ideale Voraussetzung für die Errichtung eines autoritären Terror-Staates. Ich gehe bei den Menschenversuchen von einer Verbindung zum institutionellen Rechtsextremismus aus, schon weil die Frankfurter Polizei daran beteiligt ist.

Da wir theoretisch aber noch in einem demokratischen Rechtsstaat leben, bleibt mir auch noch Freiraum zu Gegenwehr: 2018 veröffentlichte ich die Broschüre „Vibrierende Wohnungen“, damals in der Annahme, die Infraschall-Gewalt bezwecke die Vertreibung aus günstigem Wohnraum. Im September 2022 folgte die Erstfassung von „Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität Teil I“ in gedruckter Form, die ich bis 2023 als PDF weiterentwickelte. Teil II dieser Reihe konnte ich im September 2024 zuletzt aktualisieren, trotz aller Widerstände, denn meine digitalen Endgeräte und mein Internetzugang wurden ab Anfang 2024 verstärkt überwacht und behindert. Deswegen entwickelte ich die Themen des vorliegenden Teils III als einzelne Posts weiter, und bündelte sie erst im Februar 2026 in einem PDF, als meine zweite Untätigkeitsklage abgewiesen wurde.

Im Text von Teil III von „Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität“ verweise ich auf meine drei früheren Publikationen: „Vibrierende Wohnungen“, sowie auf Teil I und Teil II von „Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität“, die über das Menü der Websites infraschall-waffen.de oder kolonialwaren-ffm.de als PDFs heruntergeladen werden können. Die zahlreichen Verweise in Klammern belegen, dass ich viel von dem, was in Teil III

verhandelt wird, schon in vorhergehenden Veröffentlichungen vorgetragen habe, darunter ausgewachsene Skandale. Dass sie ignoriert wurden, verweist ebenfalls auf die staatliche Beteiligung an den Menschenversuchen.

Die Broschüren und die PDF-Ausgaben können in der Deutschen Nationalbibliothek eingesehen werden. Ich habe auch viele der vorläufigen Fassungen da eingereicht, um den jeweiligen Stand zu sichern, nicht, weil das Thema erschöpft ist, das ist es wohl noch lange nicht. Die aktuellsten PDFs sind jedenfalls auf meinen Websites zu finden. Meine digitalisierten Tagebücher, auf denen meine Publikationen basieren, werden im Deutschen Tagebucharchiv aufbewahrt.

21. August 2026

Inhalt

Menschenversuche mit Infraschall-Waffen	1
Staatliche Rahmenbedingungen der Menschenversuche	3
Die Landes- und Bundespolitik und die Menschenversuche	5
Staatliche Nutzung des Vertuschungsnarrativs in Frankfurt	8
Die Beteiligung der Frankfurter Polizei	12
Willfährig: Die Psychiatrie der Frankfurter Uni-Klinik	15
Die Komplizenschaft Frankfurter Gerichte	16
Der Verfassungsschutz und der polizeiliche Staatsschutz	23
Opfergruppe@mind-control-news.de	26
Die Menschenversuche als transatlantisches Projekt	28
Frankfurts früherer Oberbürgermeister Peter Feldmann	31
Verbindungen zum institutionellen Rechtsextremismus	35
Tatort Wohnung: Täter:innen, Unterstützer:innen, Opfer	37
Tatort Wohnung: Einschüchterung und Überwachung	43
Tatort Wohnung: Angriffe mit Infraschall-Waffen	47
Der Gegenschall und seine Protokollierung	49
Die Verstrickung der ABG in die Menschenversuche	50
ABG und Mainova versuchen, meine Entrechtung ausbeuten	57
Weitere kriminelle Aktivitäten im rechtsfreien Raum	59
Konstanten der Menschenversuche	61
Zitternde Frauen	67
Quellen	69

Menschenversuche mit Infraschall-Waffen

Infraschall ist eine besonders vielseitig verwendbare Energieart, richtiges Teufelszeug. Das ist schon dem Artikel zu entnehmen, der am 02.02.1968 in der Wochenzeitschrift *Die Zeit* erschien: „Neue Waffe: Infraschall? Merkwürdige Experimente des Professors Gavreau“ (Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität, Teil I, 2023, S. 4). Schon damals wurden alle Besonderheiten von Infraschall benannt: Die Unhörbarkeit für Menschen. Die Unaufhaltbarkeit durch Gegenstände, etwa Wände. Hertz und Dezibel. Die Resonanzfrequenz, mit der Geräte manipuliert, Gebäude zum Einsturz gebracht und mit der alle menschlichen Organe manipuliert werden können, von Irritation bis hin zum Tod. Die Auswirkungen auf Menschen: Seekrankheit, Übelkeit, das Erzittern von Brust und Bauchraum, Trübung der Sehkraft, Schrecken und Panik. Dem *Zeit*-Artikel nach untersuchte das Militär ab 1914 das Waffenpotential von Infraschall.

Infraschall- und Mikrowellen-Waffen wurden 2003, in der Regierungszeit Schröder/Fischer (Teil I, S. 155f), im Bundes-Waffengesetz des Bundes-Innenministeriums erfasst. Aber es wurden keine Grenzwerte für Infraschall und Mikrowellen in ihrer Waffenform gesetzt (Teil I, S. 27ff), obwohl damals bekannt gewesen sein muss, wie gefährlich gerade Infraschall-Waffen sind, wenn ihr Potential bereits 1968 in einer öffentlichen Zeitschrift beschrieben werden konnte.

Menschenversuche zur Erforschung der Wirkungsweise von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, sollen einem Bericht in *The Guardian* vom 02.02.2022¹ zufolge in den USA eingestellt worden sein: „Engineers who had been working on a potential weapon for the US marines two decades ago, known as Medusa, said that one of the reasons it was discontinued was that it was ethically impossible to conduct human tests on the prototype.“ Das Medusa-Projekt wurde auch in einer Veröffentlichung aus 2017 thematisiert: „The system will: be portable, require low power, have a controllable radius of coverage, be able to switch from crowd to individual coverage, cause a temporarily incapacitating effect, have a low probability of fatality or permanent injury, cause no damage to property, and have a low probability

of affecting friendly personnel.“²

Dass Energie-Waffen, und zwar insbes. Infraschall-Waffen gegenwärtig noch beforscht werden, ist einem Bericht vom 27.05.2024 auf der Website des US-Militärs militarysphere.com zu entnehmen: „Unveiling the Power of Sonic Weapon Technology“: „Sonic Weapon Technology represents a formidable force that transcends conventional boundaries, offering a glimpse into the future of warfare and security paradigms. As we delve into the depths of this groundbreaking technology, we unravel the multifaceted tapestry of Sonic Waves in Weaponry, exploring the mechanisms, effects, and ethical considerations that underpin the utilization of sound as a weapon of choice in contemporary military operations and defense mechanisms“.³

Im oben erwähnten Guardian-Artikel von 02.02.2022 heißt es „Two decades ago“ seien die Versuche eingestellt worden. Und ab 2002 beginnt der Diplompsychologe Dr. Reinhard Munzert aus Erlangen, der offenbar für das US-Militär die Effekte von Mikrowellen-Waffen beforscht hatte, Menschenversuche mit diesen Waffen in Deutschland anzuprangern (Teil I, S. 152f).

Im Guardian-Artikel geht es um Mikrowellen- und Ultraschall-Waffen, obwohl zugleich darauf hingewiesen wird, dass Ultraschall nicht waffentauglich ist: „ultrasound propagates poorly through air and building materials“. Das ist bei Infraschall grundlegend anders, wie der 2007 vorgelegten Empfehlung des Robert-Koch-Instituts „Infraschall und tieffrequenter Schall – ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland?“⁴ bezüglich der Wirkungen auf den menschlichen Körper zu entnehmen ist. Ultrasound / Ultraschall könnte also der Codename für Infrasound / Infraschall gewesen sein, der erst seit einigen Jahren öffentlich als Munitionierung für Waffen diskutiert wird.

Energie-Waffen waren 2014, dem Jahr meiner manifesten Viktimisierung als Zwangsprobandin für Infraschall-Waffen, nur Eingeweihten bekannt: Ich hatte noch nie davon gehört. Ab 2016 gingen die Havanna-Syndrom-Angriffe auf Botschaftsangehörige der USA und Kanadas durch die Presse. 2020 erfuhr ich von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen im Bundes-Waffengesetz, veröffentlichte das auf meinen Websites (Teil I, S. 27ff) und

begann Klagen zur Erlangung staatlichen Schutzes vor Waffengewalt zu erheben.

Ab 2014, als ich Opfer von dauerhaften Angriffen mit Infraschall-Waffen wurde, lernte ich die Symptome früherer unregelmäßiger Angriffe als Infraschall-Folgen zu deuten: Infraschall-Waffen werden schon seit mindestens den 70er Jahren an mir und anderen erprobt (Teil II, S. 20). Seit 2022 berichte ich in meinen Veröffentlichungen über erzwungene Menschenversuche mit Infraschall-Waffen an mir (Teil I, S. 13ff, S. 148ff, Teil II, S. 11ff). Aufgehört haben sie aber noch nicht.

Staatliche Rahmenbedingungen der Menschenversuche

Menschenversuche finden heute in der Regel mit Einverständnis des Probanden bzw. der Probandin statt. Wenn es aber um Langzeitversuche mit Energie-Waffen geht, müssen Proband:innen zu ihren Diensten gezwungen werden, denn niemand würde sich freiwillig über Jahre hinweg dauernder Infraschall- oder Mikrowellen-Gewalt unterziehen.

Um diesen Zwang auf sie ausüben zu können, werden Probanden, die sog. Targeted Individuals, vom Staat entrechtet: Eine Bestätigung meiner persönlichen Entrechung erhielt ich von der Deutschen Rentenversicherung, die mir die Aufstellung meiner Grundrentenzeiten für meinen Wohngeldantrag zunächst verweigerte (Teil II, S. 18). Ein Hinweis auf staatliche Entrechung ist die Anforderung von unfreiwilligen Diensten (Teil II, S. 18). Belegt wird meine Entrechung auch dadurch, dass die Frankfurter Polizei sich bis heute weigert, mich vor solcher Waffengewalt zu schützen, andere Bewohner:innen in der Regel vor Gewalt mit Waffen aber schützt.

Zu meiner Entrechung gehört insbesondere, dass mir der Zugang zu einem Rechtsbeistand systematisch und sogar mit kriminellen Methoden verwehrt wurde (Teil I, S. 36ff). Das ist ein Verstoß gegen Grundgesetz Artikel 19 (4): „Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.“ Mir steht dieser Weg nicht offen, denn Rechtsanwält:innen müssen Mandate nicht annehmen, gar, wenn es um organisierte Staatskriminalität geht (Teil I, S. 36ff, Teil II, S. 28ff), und es

hätte nicht am Geld gelegen, wie bei vielen Opfern von Kriminalität.

Wegen des fehlenden Rechtsbeistands ist folglich die Überweisung meiner Klagen an höhere Instanzen in der Regel eine zuverlässige Methode, sie niederzuschlagen, da ich mich hier durch einen solchen vertreten lassen muss. Auf diese Weise wird mir auch verwehrt, den Instanzenweg zu durchlaufen, Voraussetzung für die Annahme meines Falles beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Teil I, S. 38).

Geschützt werden die Menschenversuche durch das Narrativ, wonach Infraschall- und Mikrowellen-Waffen nicht existieren, obwohl diese Waffen bereits 2003 im Bundes-Waffengesetz registriert, aber nicht geregelt wurden, möglicherweise, weil für Infraschall als Abfallprodukt der Windenergie-Erzeugung kein Grenzwert gesetzt worden war (Teil I, S. 22f). Die fehlende Regelung erleichtert den Missbrauch von Infraschall-Waffen und senkt das Strafrisiko für Täter:innen. Betroffene werden mit der Behauptung pathologisiert, sie hätten ein psychisches oder physisches Privatproblem. Ihre Beschwerden werden technischen Anlagen und Geräten zugeschrieben, die unter das Immissionsschutzgesetz des Umweltministeriums fallen (Teil I, S. 157): Obwohl auch solche Gegenstände zu Waffen umfunktioniert werden können und damit dem Waffengesetz unterfallen würden (Teil II, S. 31).

Das Vertuschungsnarrativ ermöglicht die Verweigerung von staatlicher Hilfe, insbes. durch Untätigkeit der Polizei (Teil I, S. 41ff), durch verweigte Messungen in Wohnungen (Teil I, S. 53ff), durch Fehlverweis von Betroffenen an das Umweltministerium (Teil I, S. 17f), durch Missbrauch des Betreuungsrechts (Teil I, S. 59ff) und durch Missbrauch des Mietrechts (Teil I, S. 65f), um Opfer mundtot zu machen oder sie zur Duldung der Menschenversuche zu zwingen. Da das Vertuschungsnarrativ Schwachstellen bestehender Gesetze und das Fehlen gesetzlicher Regelungen ausbeutet, ist von der Mitarbeit von Jurist:innen auszugehen.

Zur Sicherung dieses Unrechtskomplexes werden Überwachungs- und Einschüchterungsmaßnahmen eingesetzt, wie sie in autoritären Staaten vorkommen und beispielsweise der Stasi nachgesagt wurden, ermöglicht durch Hilfsmittel und Personal, die nur Geheimdiensten und dem Staats-

schutz der Polizei zugänglich sind. Das hat Auswirkungen auf alle Lebensbereiche der Opfer. Besonders schwerwiegend ist, dass soziale Beziehungen durch staatliche Interventionen unsicher gemacht und untergraben werden, um Opfer besser kontrollieren zu können und die Entstehung von Bürger:innen-Initiativen zu verhindern (Teil I, S. 67ff).

Das Vertuschungsnarrativ muss viele Jahre gut funktioniert haben, dank der Mithilfe staatlicher Institutionen, aber auch der Gesundheitsindustrie, (Vibrierende Wohnungen, 2018, S. 34ff, Teil I, S. 95ff, Teil II, S. 26ff), um die ich jetzt einen möglichst großen Bogen mache. Auch eine Berufstätigkeit wird faktisch verhindert, u.a. weil Opfer körperlich geschwächt und psychisch destabilisiert werden, sich aber nicht darauf berufen können, Opfer von Gewalt durch Infraschall- oder Mikrowellen-Waffen zu sein. Ich musste wegen meiner Viktimisierung in Frührente gehen.

Als erzwungene Menschenversuche mit Energie-Waffen bekannt wurden, ausgerechnet in Deutschland, hätten Alarmsirenen aufheulen müssen, und ich bin nicht die erste, die sie anprangert. Aber es geschah: Nichts. Die Presse hätte ein Korrektiv sein können, aber sie hält sonderbar still, trotz meiner vielen Hinweise im Laufe der Jahre. Besonders unverständlich ist, dass sich der deutsche Staat an der Entwicklung einer Waffe beteiligt, die die körperliche und geistige Selbstbestimmung von Einzelnen wie von Menschengruppen bedroht, Meuchelorde ermöglicht, die Vertreibungen aus Wohnungen leicht macht, sogar das Konsumentenverhalten in Ladenlokalen beeinflusst,¹ und vor der es keinen privaten Schutz gibt. Vor Infraschall-Waffen kann nur der Staat schützen. Die Verweigerung von staatlichem Schutz kann also als Versuch gesehen werden, aus dem Inneren staatlicher Institutionen heraus die liberale Demokratie abzuschaffen.²

Die Landes- und Bundespolitik und die Menschenversuche

Seit 2014 appelliere ich an Politiker:innen auf Bundes- wie auf Landesebene, auffallend vergeblich (Teil II, S. 50f). Auch Politiker:innen der entsprechenden Fachausschüsse des Bundestages habe ich schon mehrfach vergeblich angeschrieben (Teil I, S. 33f). Das steht zumindest für billigende

Mitwisserschaft.

Besonders sparsam reagierte und reagiert die Hessische Landesregierung, und das dürfte mit der Spähsoftware Gotham/HessenData von Palantir zusammenhängen, die seit 2018 in Frankfurt von der Polizei eingesetzt wird. Es gibt persönliche Verbindungen zwischen der Führungsebene von Palantir und Frankfurt (Teil II, Vorwort), kommunale Institutionen sind nachweislich in die Menschenversuche verstrickt, und Hessen hat wohl auch nicht zufällig eines der schlechtesten Informationsfreiheitsgesetze Deutschlands (Teil I, S. 158).

Volker Bouffier, ein Mitglied der verschworenen Hessischen Tankstellen-Connection der CDU, hatte sich als Hessischer Innenminister von 1999 bis 2010 unter Ministerpräsident Roland Koch für den Einsatz neuer Überwachungsmethoden stark gemacht. Das könnte der US-Firma Palantir die Tür geöffnet haben, dessen Spähsoftware möglicherweise an mir getestet wird, jedenfalls werde ich nachvollziehbar und weit über jedes gesetzliche Maß hinaus überwacht. Bouffier hatte bei der Psychopathologisierung der Hessischen Finanzbeamten mitgewirkt, um sie als Whistleblower mundtot zu machen, eine kriminelle Methode, die sich zur Vertuschung der Menschenversuche noch besser eignet (Teil II, S. 25f). Er hatte Andreas Temme, Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz, der am letzten Tatort der NSU-Mordserie in Kassel zugegen gewesen war und von der Polizei zunächst als Verdächtiger geführt worden war, vor dem Hessischen NSU-Untersuchungsausschuss geschützt.¹ Das Hessische LfV ist mit großer Wahrscheinlichkeit in die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen involviert. Und bei einer Fahrrad-Tour vor 2012 nahm ein Ehepaar Bouffier aus Wiesbaden teil (Teil II, S. 22), sollten vielleicht nach mir schauen.

Auf Bouffier bezog sich auch meine Schwester Sorya Lippert, die 2014 überraschend CSU-Bürgermeisterin in Schweinfurt geworden war, in ihrem Betreuungsantrag vom 17.03.2022: „Mariam Dessaive ... hat sich intensiv mit dem Thema Infraschall- und Mikrowellen-Waffen beschäftigt. ... Sie scheint wegen des Themas bereits vor mehreren Gerichten zu klagen und hat bereits mehrere Politiker, u.a. auch Hr. Bouffier, diesbezüglich angeschrie-

ben.“² Die Erwähnung Bouffiers fällt auf, denn ich hatte viele Politiker:innen bei meiner Suche nach Hilfe angeschrieben. Im Nachtrag zum Betreuungsantrag sollte ich sogar zwangsweise eingeliefert werden, womit ich nachhaltig mundtot gemacht worden wäre, und der Versuch wurde tatsächlich gemacht (Teil II, S. 25f).

2010 übernahm Boris Rhein das Amt des Hessischen Innenministers von Volker Bouffier und behielt es bis Februar 2014. Seit diesem Zeitpunkt bin ich Opfer von systematischen Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen. Ab 2014 war Peter Beuth Hessischer Innenminister unter Ministerpräsident Volker Bouffier. 2017 erwarb Beuth die Lizenz für die Palantir-Spähsoftware, ohne Berücksichtigung anderer Bewerber und praktisch zum Null-Tarif. Details des Deals werden geheim gehalten (Teil II, S. 43f).³ 2022 übernahm Boris Rhein das Amt des Hessischen Ministerpräsidenten von Volker Bouffier, und besichtigte mich 2025 zweimal an einem Werktag mittags in einer öffentlichen Sauna, als Versuchsobjekt, eine andere Begründung ist kaum vorstellbar (Kapitel Transatlantisches Projekt).

Für Verstrickung in die Menschenversuche auf Hessischer Landesebene spricht, dass das Innenministerium an der Regelungslücke bei Energie-Waffen festhält und damit die Menschenversuche schützt, wie aus der „Unterrichtung Sach- und Rechtslage“⁴ vom 19.06.2020 als Reaktion auf meine Anfragen und meine Petition hervorgeht: „Aus waffenrechtlicher Sicht gewährleistet das geltende Waffenrecht ... hinreichend den von Ihnen begehrten Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem waffenförmigen Missbrauch der technisch erzeugten Umweltfaktoren tieffrequenter Schall-/Infraschall und Mikrowellen/elektromagnetische Felder (EMF). Eine Regelungslücke besteht insoweit nicht. Erkenntnisse darüber, ob und ggf. in welchem Umfang in Ermangelung geeigneter Messverfahren sowie entsprechender behördlicher Zuständigkeiten für deren Durchführung ein verbotener Umgang oder waffenähnlicher Missbrauch nicht feststellbar und nachweisbar ist und daher der intendierte gesetzliche Schutz leerläuft, liegen dem HMdIS nicht vor.“ Auf Deutsch: Das HMdIS hat keine Möglichkeit, den Missbrauch dieser Waffen festzustellen, leugnet aber die Existenz einer Regelungslücke.

Auf meine Beschwerde bei der damaligen Justiz-Ministerin Kühne-Hörmann beharrte der Leiter der Rechtsabteilung Wilhelm Kanther, Sohn von Manfred Kanther, Bundes-Innenminister von 1993 bis 1998, „per elektronischer Post“ vom 23.09.2020⁵ darauf, dass es keine Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen gebe. Zudem ließ er mir ohne erkennbare Veranlassung eine Studie über die Auswirkungen von Infraschall auf Mensch und Tier von 2019 zukommen, wechselte also vom Thema Waffen auf das Thema Umwelt, entsprechend dem Vertuschungsnarrativ.

Sogar Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier habe ich zweimal auf die Menschenversuche hingewiesen, das erste Mal am 10.11.2022, keine Antwort, und in meiner Panik, von Amts wegen in den Selbstmord getrieben zu werden, jetzt wieder. Diesmal fand ich am 05.06.2026 im Briefkasten eine Antwort vor, aber nicht von Steinmeier, sondern vom Bürgerdialog des Bundespräsidialamts: Meine Schilderungen seien „sehr aufmerksam“ gelesen worden. Aber der Bundespräsident könne nicht helfen: „Auch eine vermittelnde Hilfe bei der Bewältigung Ihrer Probleme ist ihm leider nicht möglich. Auch wenn Ihnen das im Blick auf Ihre Situation schwerfallen mag, so bitte ich Sie doch sehr, dafür Verständnis aufzubringen!“⁶ Was auffällig fehlt, ist die Erwähnung der Begriffe Infraschall-Waffen und Menschenversuche, die in meinem Brief vorkommen. Woraus folgt, dass zumindest das Bundespräsidialamt von den Menschenversuchen weiß, weil es das Vertuschungsnarrativ anwendet.

Staatliche Nutzung des Vertuschungsnarrativs in Frankfurt

Das Vertuschungsnarrativ ist seit 2020 widerlegt, wird aber von staatlichen Institutionen immer noch benutzt, zumindest in Frankfurt. Dieses Verhalten kann nur als Ausdruck der Erklärungsnot verstanden werden, in die staatliche Institutionen geraten sind, die am Komplott um die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen beteiligt sind. Eine nachträgliche Rechtfertigung ist kaum möglich. Bleibt also nur, auf dem Vertuschungsnarrativ zu beharren: Augen zu und durch!

Meine Strafanzeigen und Klagen seit 2014, seit 2020 mit Wissen um die

Existenz von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen, haben bis heute nicht zur Beendigung der Menschenversuche an mir geführt, obwohl möglich ist, was ich anzeige und beklage. Energie-Waffen existieren, der kriminelle Missbrauch ist möglich, das Vertuschungsnarrativ ist als Lüge aufgedeckt. Der staatliche Schutz vor krimineller Gewalt mit diesen Waffen bleibt trotzdem ausgesetzt, jedenfalls in Frankfurt.

Die Amtsanwaltschaft machte sich über meine Anzeigen bei der Polizei lustig (Teil I, S. 43). Das 5. Polizeirevier fragte, ob ich gegen elektrische Alltagsgeräte hypersensibel sei (Teil I, S. 42). Der Harheimer Schutzmann beharrte bei seinem Besuch darauf, dass ich verrückt sei, anstatt die Schäden in der Wohnung zu begutachten (Teil I, S. 42ff). Die Staatsanwaltschaft lehnt Ermittlungen mit formelhaften Begründungen ab, stellt sie kurz nach Aufnahme wieder ein, oder antwortet erst gar nicht (Teil I, S. 50f).

Bei meiner ersten Untätigkeitsklage vor dem Verwaltungsgericht bemühte Richterin M. Haushaltsgeräte und nahm Kontakt mit dem Betreuungsgericht auf, obwohl ich wegen Waffenmissbrauchs geklagt hatte (Teil I, S. 57f, Teil II, S. 31f, Teil III, Kapitel Komplizenschaft). Richter F. am Betreuungsgericht/ Amtsgericht leitete ein Betreuungsverfahren gegen mich ein, obwohl meine erste Untätigkeitsklage zur Erlangung von staatlichem Schutz vor Waffengewalt anhängig war (Teil I, S. 59ff). Bei meiner zweiten Untätigkeitsklage (AZ 5 K 3930/23.F) ließ mich Richter K. wissen, dass ich keinen Schutz von der Stadt Frankfurt zu beanspruchen hätte (Teil II, S. 33). Richterin Z. am Amtsgericht gab der Räumungsklage meines damaligen Vermieters, dem DRK Frankfurt, wegen meiner Selbsthilfemaßnahmen (Kapitel Gegenschall, Protokollierung) statt und begründete das mit dem Verweis auf das Immissionsschutzgesetz (Teil I, S. 65f), obwohl ihr bekannt war, dass der mangelnde staatliche Schutz vor Waffengewalt mich zu Selbsthilfemaßnahmen erst gezwungen hatte.

Besonders deutlich ist der Einsatz des Vertuschungsnarrativ zur Abwehr von Schutzansprüchen Betroffener im Falle des Leiters des Sachgebiets Immissionsschutz des Umweltamts Matthias M.. Er hatte meine Messauforderung mit Brief vom 07.07.2021 zunächst abgelehnt, und zwar mit

Rückgriff auf das Vertuschungsnarrativ: „... mit Ihrem Schreiben vom 28.06.2021 fordern Sie uns auf, Messungen in Ihrer Wohnung vorzunehmen, da Sie von einer „*waffenförmigen Belastung*“ ausgehen. ... Ihrem Wunsch nach Messung tieffrequenter Schallimmissionen und weiterer Strahlen oder Schwingungen in Ihrer Wohnung werden wir nicht nachkommen. Einerseits verfügen wir nicht über die notwendigen Messgeräte, andererseits gibt es auch keinen Grund für ein behördliches und steuerfinanziertes Messprogramm. Fall Sie abklären möchten, ob Ihre *gesundheitlichen Probleme* wie von Ihnen beschrieben durch Schallpegel oder Strahlen verursacht werden, müssen Sie diese Messungen privat beauftragen.“¹ Die „waffenförmige Belastung“ ist in Anführungszeichen gesetzt, also als fragwürdig gekennzeichnet. Stattdessen werden „gesundheitliche Probleme“ behauptet.

Danach machte er trotzdem am 07.09.2021 eine unangekündigte Messung im Auftrag der Polizei, obwohl das Umweltamt nicht über geeignete Geräte und auch nicht über die notwendige Expertise verfügt, um meine damals erst angedrohte Untätigkeitsklage und eine sachgerechte Messung zu verhindern (Teil I, S. 53ff). Der Bericht über diese vorgetäuschte Messung, den ich erst bei einer Akteneinsicht sah, rekurriert wieder auf dem Vertuschungsnarrativ, u.a. mit der erfundenen Behauptung, ich hätte mich über Mikrowellengeräte in Nachbarwohnungen beklagt, obwohl ich Klage wegen Waffengewalt erheben wollte.

Ich klagte zweimal vergeblich gegen diesen Umweltamt-Mitarbeiter wegen der vorgetäuschten Messung und des gefälschten Messberichts, und auch meine vierte Strafanzeige vom 28.10.2024 wurde abgewehrt, obwohl zu diesem Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft bekannt war, dass das Vertuschungsnarrativ nicht mehr galt, spätestens aufgrund meiner Anzeigen. Mit Schreiben vom 03.12.2024 lehnte Staatsanwältin S. Ermittlungen mit Bezug auf das Immissionsschutzgesetz ab.² Die Messung des Umweltamt-Mitarbeiters habe ergeben, „...dass die Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm für Geräusche von technischen Anlagen sicher eingehalten wurden...“. Und: Mein Vortrag sei „unsubstantiiert“, ein Vorwurf, der mir bei jeder Zurückweisung gemacht wird, eine Art langer Nase: Wo sind die Beweise?! Die

Menschenversuche werden auch deswegen so offen durchgeführt, weil sie nur durch staatlich beauftragte Messungen bewiesen werden können.

Ein ähnlicher Fall von Falschbeurkundung im Amt zwecks Verschleierung der Menschenversuche wie bei dem Umweltamt-Mitarbeiter liegt mit dem Ermittlungsbericht der Polizeioberkommissarin Sibel E. vom 25.08.2022 vor (Teil II, S. 37),³ in dem mir wieder ein „psychischer Zustand“ angedichtet wurde. Dieser Bericht entstand erst, nachdem die Polizei mit der vorge-täuschten Messung die Klageerhebung nicht hatte verhindern können, und auch diesen Bericht entdeckte ich erst bei einer Akteneinsicht. Die Polizei-oberkommissarin zitiert darin die wahrheitswidrige Aussage des Harheimer Schutzmanns, ich sei „aufgrund des psychischen Zustandes einem Gespräch nicht zugänglich“ gewesen. Angeführt wird auch meine angebliche „wirre Mitteilung“ über meine vibrierende Wohnung, Titel meiner 2018 veröffent-lichten Broschüre. Auffällig ist das Fehlen des Wortes Infraschall im Ermitt-lungsbericht, gar in der Kombination mit Waffen.

Ich zeigte die Polizeioberkommissarin bei der Staatsanwaltschaft an und wandte mich auch wieder ans Hessische Justizministerium. Darauf teilte mir Staatsanwältin S. mit Schreiben vom 12.02.2025 prompt mit,⁴ dass Ermitt-lungen eingestellt worden seien, weil der Ermittlungsbericht keine öffentliche Urkunde sei, und die Aussage des Schutzmanns „nicht unwahr“, womit sie nahelegt, dass ich verrückt sei. Die Erwähnung von Infraschall-Waffen wird auch hier sorgsam vermieden.

Am 25.08.2025 zeigte ich Richterin M. und Richter K. am Verwaltungs-gericht und Richter F. und Richterin Z. am Amtsgericht bei der General-staatsanwaltschaft wegen der Anwendung des Vertuschungsnarrativs zur Verschleierung der Menschenversuche mit Infraschall-Waffen an. Meine Anzeigen wurden wieder an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Darauf erfragte mit Schreiben vom 14.10.2025 Richter O. die Erlaubnis zur Einsicht in die Betreuungsakte. Aber mit dieser Anfrage wurde Tätigkeit nur vorge-täuscht. Am 14.01.2026 fragte ich nach dem Stand der Ermittlungen und bekam prompt die Nachricht, datiert auf den 12.01.2026,⁵ Poststempel vom 20.01.26, dass die Einleitung von Ermittlungen wegen fehlenden „Sachvor-

trags“ abgelehnt werde. Dass die angezeigten Richter:innen das Immissionschutzgesetz zur Beurteilung von waffenrechtlichen Vergehen angewandt hatten, wie in meinen Strafanzeigen beschrieben, wurde nicht kommentiert. Stattdessen eine Belehrung: „Die Anzeigenerstatte:r:in wird sich damit abfinden müssen, dass nicht jede ihr unliebsame Entscheidung eine strafbare Rechtsbeugung oder eine andere Straftat darstellt.“ Sind Entscheidungen auf Basis einer bewusst falsch gewählten Gesetzesgrundlage zur Verschleierung von Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen keine Rechtsbeugung? Die Wörtchen Infraschall oder Infraschall-Waffen fehlen auch hier.

Auf staatlichen Schutz der Menschenversuche verweist auch, dass ich von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt noch immer keine Rückmeldung auf meine Strafanzeige vom 16.04.2026 gegen die acht Protokollant:innen erhalten habe, deren Lärm-Protokolle die Grundlage für die Räumungsklage der ABG gegen mich sind, obwohl solche Protokolle per se die Täterschaft der Protokollant:innen belegen, nicht die Schuld der Opfer (Kapitel Gegen-schall).

Es ist wahrscheinlich kein Zufall, dass ein Frankfurter Oberstaatsanwalt, der eine Zentralstelle zur Bekämpfung von Korruptionsstraftaten im Gesundheitswesen leitete, 2023 wegen Korruption verurteilt wurde.⁶ Die staatlich geschützten Menschenversuche mit Infraschall-Waffen werden von der Gesundheitsindustrie begleitet und nach meinen Erfahrungen besonders häufig von Pflegedienst-Mitarbeiter:innen durchgeführt.

Die Beteiligung der Frankfurter Polizei

Die Beteiligung der Frankfurter Polizei an den Menschenversuchen ist an mehreren Ereignissen ablesbar: 2021 organisierte sie eine vorgetäuschte Messung zur Verhinderung meiner Klage (Teil I, S. 44f). Da ich Klage erhob, verfasste die Polizeidirektion Mitte am 25.08.2022 einen wahrheitswidrigen Ermittlungsbericht für das Betreuungsgericht, mit dem ich gemäß dem Vertuschungsnarrativ psychopathologisiert werden sollte (Teil II, S. 37). Am 24.06.2023 ließ die Polizei meine letzte Wohnung aufbrechen, als ich verweist war (Teil I, S. 47f).

Polizist J., der am Verwaltungsgericht den Eingang kontrolliert, auch den Posteingang (Teil I, S. 56), hat offenkundig sogar Einfluss auf die Arbeit des Verwaltungsgerichts. Nach Einsicht in die Akte der ersten Untätigkeitsklage am 13.02.2023 hatte er das Gespräch mit der Justizmitarbeiterin K. im Eingangsbereich mitgehört, in dem es um Kopien aus der Akte ging. Er protestiert heftig. Anscheinend wusste er, dass die Akte Indizien für die rechtswidrige Anwendung des Vertuschungsnarrativs durch Richterin Meister enthielt. Ich wies den Präsidenten des Verwaltungsgerichts Gerster mit Schreiben vom 24.02.2023 auf den Einspruch des Polizisten hin.

Die Einsicht in die Papier-Akte der ersten Untätigkeitsklage hatte in einem Arbeitsraum in einer oberen Etage stattgefunden, unter Aufsicht einer Mitarbeiterin. Mein erster Versuch am 11.03.2024, Einsicht in die digitale Akte der zweiten Untätigkeitsklage zu nehmen, fand im Eingangsbereich des Verwaltungsgerichts statt, unter Aufsicht des Polizisten J., der versuchte, die Einsicht überhaupt zu verhindern: Durch das Verbot, die Maus des Nachbarcomputers am Notebook einzustöpseln, und durch Verweigerung des behelfsweisen Ausdrucks der ganzen Akte. Ich beschwerte mich am gleichen Tag wieder beim Verwaltungsgerichtspräsidenten über die faktische Einsichtsverhinderung und wandte mich mit Schreiben vom 13.03.2024 auch an Justizminister Christian Heinz. Die Akteneinsicht wurde darauf wieder in einem Arbeitsraum in einer oberen Etage ermöglicht, ich durfte auch meine mitgebrachte Maus am bereitgestellten Notebook verwenden, aber die Akte wies Paginierungslücken auf, wurde also nicht vollständig vorgelegt.

Dass die Frankfurter Polizei an den Menschenversuchen beteiligt ist, ergibt sich schon daraus, dass sie sich bis heute standhaft weigert, mich vor Gewalt mit Infraschall-Waffen zu schützen, eigentlich ein Teil ihrer Kernaufgaben. Dass sie mich im Juli 2026 in die geschlossene Abteilung der Psychiatrie der Universitätsklinik verschleppte, belegt ihre Verstrickung besonders, da das ein Versuch war, am Vertuschungsnarrativ festzuhalten und mich dafür mit institutioneller Gewalt zu pathologisieren.

Der Vorwand für meine Verschleppung war die Behauptung, ich würde auf meiner Website meinen Selbstmord ankündigen. Auf meiner Website

kommt das Wort Selbstmord seit Februar 2026 tatsächlich vor, und zwar mehrmals, aber nicht im Sinne von: Ich beabsichtige Selbstmord zu begehen, sondern als Hinweis darauf, dass seit Zurückweisung meiner Untätigkeitsklage (Kapitel Gerichte) der nun per Gerichtsentscheid ausgeschlossene staatliche Schutz vor Gewalt mit Infraschall-Waffen einen achten Umzug sinnlos machen würde, da eine Fortsetzung der Menschenversuche erwartbar wäre und dass mir folglich die Stattgabe der Räumungsklage kaum einen anderen Ausweg lassen würde, als Selbstmord zu begehen: Außer ich fügte mich in einer fiktiven neuen Wohnung widerstandslos in die Menschenversuche. Der Selbstmord des Opfers kommt schon im Tatort „Strahlende Zukunft“ aus dem Jahre 2007 vor, ist also Teil der Versuchsanordnung, in der die Menschenversuche stattfinden. Ich hoffe allerdings, dass wir inzwischen weiter sind.

Als es am 16.07.2026 um etwa 13 Uhr an meiner Tür klingelte - ich war gerade heim gekommen, war also abgepasst worden - machte ich auf, als der Spion, der zugehalten worden war, die Sicht auf drei Polizist:innen freigab. Sie kämen von 8. Polizeirevier und hätten einen Anruf erhalten, dass ich im Internet meinen Selbstmord ankündigen würde. Ich solle meine Hände mal herzeigen. Ich bestritt eine Selbstmord-Absicht und wollte folglich nicht mit in die Psychiatrie der Universitäts-Klinik. Darauf drohte einer der Polizisten mit Gewalt und ließ mir auch kaum Zeit mich wieder anzuziehen. Vor dem Haus mussten wir trotzdem auf den Krankenwagen warten, derweil er nach oben grüßte, wo der mutmaßliche Rädelsführer der Menschensversuche im Haus, Erwin H., die Szene von seinem Küchenfenster aus beobachtete (Kapitel Tatort Wohnung: Täter:innen).

Da meine Verschleppung in die Psychiatrie offensichtlich ein Akt der Willkür war, beschwerte ich mich mit Brief vom 20.07.2026¹ beim Hessischen Innenministerium, das die Dienstaufsicht über die Frankfurter Polizei hat. Aber meine Beschwerde wurde nicht zum Anlass genommen, das Verhalten der drei Polizist:innen zu hinterfragen, sondern offenbar direkt weitergeleitet und per Mail vom 31.07.2026² von der Feedbackstelle des Frankfurter Polizeipräsidiums zurückgewiesen, verbunden mit einer Schuldumkehr:

„Aufgrund der von Ihnen öffentlich geposteten Äußerungen hinsichtlich möglicher Suizidabsichten im Kontext einer gegen Sie erwirkten Räumungsklage *sowie Ihrem persönlichen Verhalten gegenüber den eingesetzten Bediensteten* erschien die Vorstellung bei einem Arzt unumgänglich.“ Das „persönliche Verhalten“ wurde nicht weiter erklärt, sondern bloß als Drohung in den Raum gestellt: Im Zweifel wären es drei gegen eine, nämlich mich.

Am 18.08.2026 morgens versuchte jemand vom 8. Polizeirevier mich anzurufen, das merkte ich erst am 20.08.2026, als ich meinerseits die Hilfe der Polizei zu beanspruchen versuchte wegen der erneuten Stromsperre und des unbrauchbar gemachten Schlosses zu meiner Wohnungstür. Etwa eine Stunde nach meinem Anruf standen zwei junge weiße Polizisten vor meiner Tür, hörten sich meine Schilderung an, begutachteten das Schloss, hörten sich meine Lagebeschreibung an und bedrohten mich schließlich: Dass ich in der ersten Phase der Stromsperren im Juni 2026 die Sicherungen selber wieder in meinen Stromzähler reingedreht hatte, um zu Strom in meiner Wohnung zu kommen, das sei ein Straftatbestand. Ungeklärt blieb, weshalb mich jemand aus dem 8. Polizeirevier am Morgen des 18.08.2026 zu erreichen versucht hatte.

Willfähig: Die Psychiatrie der Frankfurter Uni-Klinik

In der Psychiatrie der Universitäts-Klinik sagte ich wieder, dass ich keineswegs vorhätte mich umzubringen, ließ mich von mehreren Ärzt:innen gutgläubig ausfragen und verwies sie jedesmal auf meine Website infraschallwaffen.de, wo sie sich vom Wahrheitsgehalt meiner Aussagen hätten überzeugen können, die, soweit sie zentral sind, dort mit Quellen hinterlegt sind. Ich wies auch darauf hin, dass meine drei Klagen vor dem Verwaltungsgericht nicht angenommen worden wären, wenn Infraschall-Waffen nicht existieren würden und der fehlende staatliche Schutz nicht so offenkundig wäre.

Oberarzt L. eröffnete mir trotzdem Stunden später mündlich, dass ich vier Wochen zur Beobachtung in der geschlossenen Abteilung verbleiben müsse, mit einem hämischen „Gute Besserung!“. Als ich die Diagnose las, war ich entsetzt, denn alles, was ich gesagt hatte, war in eine wahrheitswidrige

Diagnose umgemünzt worden: „Es bestehen ausgeprägte wahnhafte Überzeugungen im Sinne eines Beeinträchtigungs- und Verfolgungswahns.“¹ Diese Diagnose hatte ganz offenbar nicht das Patient:innenwohl zum Ziel, sondern sollte der Aufrechterhaltung des vor Jahren widerlegten Vertuschungsnarrativs dienen, wonach Opfer der Menschenversuche einfach spinnen. Das lässt vermuten, dass diese Psychiatrie Opfern schon öfters rechtswidrig ihre Freiheit entzogen hat. Dass die Psychiatrie als Organ staatlicher Repression missbraucht wird und sich auch missbrauchen lässt ist eine haarsträubende Erkenntnis in Anbetracht der Rolle, die Psychiatrien in der Nazi-Zeit gespielt hatten.

Besonders haarsträubend finde ich allerdings, dass mir meine Freiheit für vier Wochen entzogen werden sollte, ohne stichhaltigen Grund, offenkundig auf Wunsch des kriminellen Netzwerks (Kapitel Konstanten), denn in dieser Zeit wäre das Urteil über die Räumungsklage der ABG gefällt worden, und eine Widerspruchsfrist wäre verstrichen, bevor ich freigekommen wäre.

Die Drohung mit der Psychiatisierung gehört zu den Methoden, Opfer zur Duldung der Menschenversuche zu nötigen, Selbstmord eine planmäßige Folge bei Weigerung: Kommt schon im Tatort „Strahlende Zukunft“ aus dem Jahre 2017 vor, ist also schon lange bekannt, wird aber bemerkenswerterweise nur in fiktiver Form erörtert und nicht als Tatsachenbericht anhand von Fallbeispielen, die es bestimmt gibt.

Weil ich gegen den willkürlichen Freiheitsentzug protestierte, wurde ein Richter des Betreuungsgerichts am Amtsgericht beauftragt, meine Einweisung zu verfügen. Aber Richter O., in Begleitung einer Rechtsanwältin, beide befanden zu meiner unendlichen Erleichterung noch am gleichen Abend, dass ich nicht suizidal erschiene, und daher nicht in der Psychiatrie verbleiben müsse. Selten war ich so froh, denn jedenfalls diese Station wäre nach meinem Eindruck geeignet, geistig gesunde Menschen krank zu machen, aller Freundlichkeit des Pflegepersonals zum Trotz.

Die Komplizenschaft Frankfurter Gerichte

2020 erfuhr ich auf eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz,

dass Mikrowellen- und Infraschall-Waffen bereits 2003 im Bundes-Waffengesetz erfasst worden waren. Mit dieser Auskunft war das Vertuschungsnarrativ entlarvt und ich konnte gegen die Stadt Frankfurt Klage zwecks Erlangung grundgesetzlichen Schutzes erheben.

Das mit Abstand wichtigste Ziel meiner Klagen war, mittels der Messung von Mikrowellen und Infraschall in ihrer Waffenform in meiner Wohnung die Menschenversuche an mir nachzuweisen und sie justiziabel zu machen, denn die Frankfurter Polizei hintertrieb mein Messbegehren mit einer durch das Umweltamt vorgetäuschten Messung und versuchte danach, mich zu pathologisieren. Da ich bis 2020 mit Gerichten nichts zu tun gehabt hatte, hatte ich erwartet, dass sie ein Garant für verlässliche Rechtsprechung sein würden. Dass sie in den kriminellen Komplex verstrickt sein würden, das Menschenversuche mit Energie-Waffen an mir und anderen durchführt, das hatte ich nicht erwartet. Aber 10 vergebliche Klagen weiter (Teil I, S. 56ff, Teil II, S. 30ff) ist die Komplizenschaft nicht mehr zu übersehen.

Meine erste Klage vor dem Frankfurter Verwaltungsgericht um Schutz vor Waffen-Gewalt wurde ohne Not an das Verwaltungsgericht Wiesbaden verwiesen. Ich zog sie nach der mündlichen Verhandlung am 21.06.2021 zurück, weil die Klage tatsächlich am Frankfurter Verwaltungsgericht zu entscheiden war (Teil I, S. 52f). Gemäß richterlichem Rat bat ich die Stadt Frankfurt um Messungen von Infraschall und Mikrowellen in ihrer Waffenform in meiner Wohnung, und da die nicht stattfanden, erhob ich am 29.09.2021 meine zweite Klage, die erste Untätigkeitsklage (5 K 2907/21.F). Anfangs gab es einen lebhaften Schriftverkehr, in dem ich nachweisen konnte, dass bei der vorgetäuschten Messung durch das Umweltamt keine geeigneten Messgeräte eingesetzt worden waren. Darauf wurde der Richter versetzt und die neue Richterin Meister versuchte mit der Behauptung, es ginge um Haushaltsgeräte, nicht um Waffen,¹ meine Klage niederzuschlagen (Teil I, S. 52f).

Als ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen sie erhob, wurde die Klage auf Eis gelegt, mit der Folge, dass ich meine damalige Wohnung wegen meiner Selbstschutz-Maßnahmen verlor (Teil III, Kapitel Gegenschall), zu denen ich

gezwungen bin, weil ich keinen staatlichen Schutz erhalte. Am 07.07.2023 gab Richterin Zender am Amtsgericht in Vertretung von Frau Dr. Mantz der Räumungsklage meines damaligen Vermieters statt, dem DRK Frankfurt (33 C 1029//23), obwohl meine erste Untätigkeitsklage noch anhängig war (Teil I, S. 65f, Teil II, S. 32f), und zwar auf Basis des Immissionsschutz-Gesetzes, obwohl ich wegen Waffenmissbrauchs geklagt hatte. Ich musste die Klage wegen des erzwungenen Wohnungswechsels zurückziehen und wurde auch noch mit willkürlich hochgetriebenen Kosten belastet (Teil II, S. 35).

Meine dritte Klage um Schutz vor Waffengewalt, die zweite Untätigkeitsklage gegen die Stadt Frankfurt, am 01.12.2023 erhoben (5 K 3930/23.F), wurde durch Richter Kratzer ebenfalls auf die lange Bank geschoben (Teil II, S. 33), aber im Februar 2026 überraschend doch behandelt. Meine Klage wurde abgewiesen. Als Begründung für das Urteil vom 06.02.2026 (5 K 3930/23.F)² gab Richter Schümann an, dass es keine Vorschriften für Schallmessungen in Wohnungen gebe: „Weder dem Waffengesetz, dem Bundesimmissionsschutzgesetz noch dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder einem anderen Landes- oder Bundesgesetz ist ein Anspruch auf die Durchführung von Schallmessungen in der Wohnung zu entnehmen. ... Auch aus der Verfassung vermag die Klägerin keinen Schutzanspruch herzuleiten. Nach Art 2 Abs 2 Satz 1 des Grundgesetzes hat jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Ein Anspruch auf bestimmte, vom Einzelnen einklagbare Maßnahmen folgt daraus jedoch grundsätzlich nicht. Insbesondere kennt die Rechtsordnung in der Regel keinen grundrechtlich radizierten Anspruch auf Messungen von Infraschall in Wohnungen.“

Wenn es demnach keine Vorschriften für staatliche Messungen von Infraschall und Mikrowellen in ihrer Waffenform in Wohnungen gibt, was bei den neuen Energie-Waffen natürlich der Fall ist, dann gibt es auch keinen grundgesetzlichen Schutz vor Waffengewalt. Der Richter gab nicht an, welche alternative Maßnahme zu ergreifen wäre, wenn Messungen wegen fehlender Vorschriften nicht durchgeführt werden. Daraus folgt, dass Opfern der Menschenversuche Schutz vor dieser Art von Waffengewalt schlicht nicht

gewährt wird. Dabei sind solche Messungen die einzige Möglichkeit, Kriminalität mit Energie-Waffen zu erfassen. Das bedeutet, dass die Stadt Frankfurt das kriminelle Netzwerk bewusst schützt, worauf auch deutet, dass die Empfehlung aus dem Waffenrechtsreferat des Hessischen Innenministeriums zu Langzeitmessungen in meiner Wohnung, auf die ich in meiner Klageschrift vom 01.12.2023³ hingewiesen hatte (Teil I, S. 44), ignoriert wurde.

Richter Schümann behauptete auch, meine Klage beruhe lediglich auf meiner „subjektiven Wahrnehmung“, mithin, dass ich die Menschenversuche nicht beweisen kann, was ich ohne staatliche Messungen nicht kann. Dabei erwähnte er im Urteil sogar meine drei vorhergehenden Publikationen, die auf meinen Tagebüchern beruhen, in denen ich meine Erfahrungen protokollierte: Für Opfer von Gewalt mit Energie-Waffen ist mehr Beweis nicht möglich.

Mit seinem Urteil gab der Richter dem Antrag der Stadt Frankfurt statt, meine Klage um staatlichen Schutz vor Waffengewalt abzuweisen: „Die Beklagte ... verweist auf die zweimalige Messungen durch das Regierungspräsidium Darmstadt und das Umweltamt, die die Befürchtungen der Klägerin nicht bestätigt hätten.“ Für Täuschungsabsicht ist dabei die Unterschlagung der Angabe bezeichnend, dass die *Abteilung für Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt des Regierungspräsidiums Darmstadt* tätig geworden war. Diese Messungen hatte ich 2014 erbeten, um die Annahme zu verifizieren, dass es um Infraschall geht (Vibrierende Wohnungen, S. 6, Teil I, S. 22, S. 32f). Und die behauptete Messung des Umweltamts war keine, schon weil keine geeigneten Messgeräte eingesetzt worden waren, wie ich in der ersten Untätigkeitsklage aus dem Jahr 2021 nachgewiesen hatte. Die Behauptung, dass Messungen stattgefunden hatten, war also ebenfalls ein Täuschungsversuch (Teil I, S. 53ff). Dass das Verwaltungsgericht diese Argumente überhaupt anführte ist ein Hinweis auf Kollusion mit dem kriminellen Netzwerk und sogar ein Beweis für dessen Existenz.

Grundsätzlich gilt: Sowohl das Umweltamt Frankfurt wie auch die Abteilung für Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt des Regierungspräsidiums Darmstadt messen auf Grundlage des Immissionsschutz-Gesetzes, und

solche Messungen sind nicht geeignet, die Auswirkungen von Energie-Waffen zu erfassen, weil sie als Stichproben den Energieausstoß von technischen Anlagen erfassen, die im Dauerbetrieb laufen. Energie-Waffen verursachen einen punktuellen Ausstoß, der nur durch Dauermessungen dargestellt werden kann, wie vom Waffenrechtsreferat des Hessischen Innenministeriums auch vorgeschlagen. Die Bundesanstalt für Geo-Wissenschaften, die die Einhaltung des Atomwaffen-Sperrvertrags mittels dauerhafter Infraschall-Messungen überwacht, wäre in der Lage, den Missbrauch von Infraschall-Waffen zu messen (Teil I, S. 1).

Die Abweisung meiner Klage vor dem Verwaltungsgericht im Februar 2026 macht deutlich, dass die Stadt Frankfurt die Menschenversuche immer noch schützt (Teil I, S. 145f), obwohl das Vertuschungsnarrativ 2020 kollabiert war. Dabei war mit der vorgetäuschten Messung, die die Frankfurter Polizei durch das Umweltamt 2021 hatte durchführen lassen, die Messverpflichtung bereits anerkannt worden, als erstem Schritt zur Sicherung von Beweisen für Kriminalität mit Energie-Waffen. Das Urteil dürfte auch mit Schadensersatzforderungen zusammenhängen (Teil I, S. 47), die einklagbar geworden wären, wenn die Stadt Frankfurt zu Schutzmaßnahmen ihren Bürger:innen gegenüber verpflichtet worden wäre, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht nur ich hätte.

Gegen dieses m.E. grundgesetzwidrige Urteil konnte ich nicht in Berufung gehen, weil vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof Vertretungszwang besteht. Die Tatsache, dass ich weiterhin keinen Rechtsbeistand habe, war in der mündlichen Verhandlung sogar Thema (Teil III, Kapitel Staatliche Rahmenbedingungen). Ich versuchte es trotzdem, scheiterte aber wieder.

Aber mit der mündlichen Verhandlung am 04.02.2026 war offenkundig gar nicht beabsichtigt, den Schutz meiner Rechte als Bürgerin und Mensch wieder herzustellen. Die Vertreterin der Stadt Frankfurt, Magistratsdirektorin RG, erwähnte sogar Kaffeemaschinen als Ursache für meine Klage, möglicherweise ein Hinweis darauf, dass der Termin ohnehin eine Farce war.

Meine am 20.04.2026 erhobene Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richter Schümann beim Hessischen Justizminister Christian Heinz wurde an das

Verwaltungsgericht weitergeleitet. Damit machte der Hessische Justizminister den Bock zum Gärtner, denn dieser Richter kann nicht ohne Absprache mit dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts Gerster ein solches Urteil gefällt haben. Folgerichtig wies Vizepräsidentin Förster die Dienstaufsichtsbeschwerde zurück.

Im Verlauf der Verhandlung im Verwaltungsgericht wurde ich wie erwartet angegriffen, nicht schlimm, mir wurde nur sehr heiß und meine Stimme klang anders als normal, irgendwie weinerlich. Polizist J., am Verwaltungsgericht tätig und Teil des kriminellen Netzwerks (Kapitel Beteiligung Polizei), war kurz vor Verhandlungsbeginn noch im Saal. Auch während der mündlichen Verhandlung der Räumungsklage am 01.06.2023 vor dem Amtsgericht (Teil I, S. 65f) war ich nach meinen Notizen mit Infraschall angegriffen worden, sodass ich Konzentrationsstörungen bekam und Schwierigkeiten hatte, mich vernünftig auszudrücken.

Mein Vermieter, die ABG Frankfurt Holding, kündigte kurz nach Abweisung meiner Klage um staatlichen Schutz vor Gewalt mit Infraschall-Waffen, meine Wohnung und erhob Räumungsklage (33026 C 35/26) vor dem Frankfurter Amtsgericht. Ich gehe von einer Absprache aus. Mit Urteil vom 07.08.2026⁴ gab Richter Schmalbach der Räumungsklage statt, ohne meine Klage-Erwidern vom 08.05.2026⁵ angemessen zu berücksichtigen, in der ich dargelegt hatte, dass die dem Urteil zugrunde liegenden Lärm-Protokolle meine Selbstschutz-Maßnahmen gegen die unhörbaren Infraschall-Angriffe abbildeten, da die Polizei mich vor dieser Art von Gewalt nicht schützt und Infraschall nicht nur Schmerzen verursacht, sondern tödlich sein kann. Unerwähnt bleibt im Urteil auch die nachweisbare Mitwirkung der ABG an den Menschenversuchen (Teil III, Kapitel Verstrickung ABG).

In der etwa 15minütigen mündlichen Verhandlung am 17.06.2026 hatte der Richter mit seiner Behauptung, Infraschall-Waffen existierten nicht, das Vertuschungsnarrativ aufgerufen, aber seine Haltung im Urteil aktualisiert. Infraschall-Waffen existieren, aber Gewalt damit existiert nicht. Stattdessen führte er meine „etwaige psychische Erkrankung“ an, obwohl bis heute keine Messungen zur Untersuchung meines Vorwurfs der Menschenversu-

che durchgeführt wurden und Gewalt mit Infraschall-Waffen die deutlich näherliegende Ursache meiner Selbstschutz-Maßnahmen ist als eine „etwaige psychische Erkrankung“. Mein Vortrag sei „lebensfremd“ und Notwehr nicht gerechtfertigt, die zur Störung der anderen Hausbewohner führe. Richter Schmalbach honorierte folglich die Lärm-Protokolle der Täterschaft und brachte so zum Ausdruck, dass ich die Infraschall-Angriffe hätte widerstandslos erdulden müssen. Auch dieses Urteil verstößt m.E. gegen das Grundgesetz und verweist auf die staatliche Verbindung zu den Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen.

Die Urteilsverkündung erfolgte am 06.08.2026. Das Urteil wurde mir erst am 11.08.2026 zugestellt, nach einer Erinnerung meinerseits. Grund dafür war offenbar, dass mir eine fixe Räumungsfrist bis 30.09.2026 zugestanden wird, die durch die verspätete Urteilszustellung verkürzt wurde. Eine Berufung, die unter den gegebenen Umständen ohnehin erfolglos geblieben wäre, wurde praktisch ausgeschlossen, weil sie nur durch eine Rechtsvertretung eingelegt werden kann, die ich nicht habe. Ein Grund für die Verzögerung dürfte sein, dass der Richter die städtische Hilfe zur Wohnraumsicherung auf mich ansetzte, um einer „etwaigen Suizidgefahr“ entgegenzutreten. Am 07.08.2026 klingelten zwei Frauen bei mir, die eine vom Sozialrathaus, die andere aus dem Gesundheitsamt. Ich war so überrascht, dass ich einen Gesprächstermin mit ihnen ausmachte: Erst für den 19.08.2026, was wegen der verstreichenden Zeit den Druck auf mich erhöht hätte, in jede angebotene Lösung einzuwilligen, wahrscheinlich eine, in der ich meiner Psychopathologisierung zugestimmt hätte, denn altersarme Renter:innen finden in den eingeräumten sechs Wochen in Frankfurt keine Bleibe.

Das zugrunde liegenden Problem für die Existenz der Lärm-Protokolle wäre damit aber nicht behoben worden: Ohne staatlichen Schutz vor Gewalt mit Infraschall-Waffen wäre ich ziemlich sicher auch nach einem achten Umzug seit 2014 in der nächsten Bleibe der Folter der Menschenversuche ausgeliefert.

Möglicherweise spielte bei diesen Urteilen die „Zusammenarbeitsrichtlinie“ eine Rolle, wonach das Bundesamt für Verfassungsschutz befugt ist,

Ermittlungen zu verhindern bzw. anzuhalten.⁶ Das gilt wahrscheinlich auch für das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz und den Frankfurter Staatsschutz der Polizei.

Der Verfassungsschutz und der polizeiliche Staatsschutz

Ab Februar 2014 spürte ich, dass ich in meiner Wohnung systematisch mit Energie-Waffen angegriffen wurde. Als ich Paniksignale abzugeben begann und herauszufinden versuchte, woher meine in der Wohnung krass veränderten Körperempfindungen kamen, wurde ich von einer Drohkulisse umstellt: Ich bekam plötzlich anonyme Anrufe, meine PCs und mein Handy wurden erkennbar manipuliert, mein soziales Umfeld zerfiel, ich wurde gestalkt, ein Fremder sagte mir in der Sauna das damaligen Panorama-Bades, ich hätte „Pesch geabt“, und schüttelte die Faust in meine Richtung (Vibrierende Wohnungen, S. 18ff).

Diese Drohkulisse ist eine Funktion des staatlichen Vertuschungsnarrativs, wonach Opfer der Menschenversuche mit Energiewaffen sich alles nur einbildeten. Ich merkte schnell, dass Hilferufe riskant waren, weil sie die These von der physischen oder psychischen Störung der Opfer scheinbar bestätigten. Anstatt Hilfe zu finden, wurde mir die Psychiatrie empfohlen, die sich besser als Wohnungen für Menschenversuche eignet (Teil I, S. 67f).

Wegen der Drohkulisse als Begleiterscheinung meiner Viktimisierung (Teil I, S. 75ff) ging ich früh davon aus, dass Geheimdienste und/oder der polizeiliche Staatsschutz an den Menschenversuchen mitwirken. Das Motiv zur Durchführung von Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen dürfte die kostenfreie Lizenzierung der Palantir-Spähsoftware Gotham/HessenData in Hessen sein, deren Entwicklung von der CIA mitfinanziert worden war.¹

Einen behördenübergreifenden „CDU-Arbeitskreis“ aktiver und früherer Geheimdienstler und Polizisten hatte der hessische NSU-Untersuchungsausschuss zutage gefördert.² Diese beiden Institutionen kooperieren also schon länger, und nur sie haben die technische Ausstattung zu umfassender Überwachung der Bevölkerung, sowie Mittel und Expertise, inoffizielle Mitarbeiter:innen als sog. Vertrauenspersonen anzuwerben und illegale

Aktivitäten an eine kriminelle Schattenarmee auszulagern. Als Teil der Sicherheitsbehörden sind die Geheimdienste und der Staatsschutz der Polizei außerdem in der Lage, andere Akteure zur Kollaboration zu bewegen, in Frankfurt beispielsweise Vermieter:innen, Ärzt:innen, Krankenhäuser, Bibliotheken und Museen, das Umweltamt, das Wohnungsamt, die Gerichte. Mein engstes soziales Umfeld wurde korrumpiert, und Spitzel tauchten auf, die ich erst Jahre später als solche erkannte.

Das kriminelle Netzwerk, das die Menschenversuche praktisch durchführt, bildet eine gut organisierte Parallelgesellschaft. Den lokalen Lenkungskreis treffe ich wahrscheinlich jede Woche in der Sauna, siehe nächstes Kapitel. Unter den Handlanger:innen des Netzwerks gibt es nach meiner Beobachtung viele, die zur Opfergruppe gehören könnten oder auch gehört hatten, etwa wegen ihres Migrationshintergrundes, wegen einer körperlichen Einschränkung, wegen Altersarmut. Sie werden entsprechend ihrer unterschiedlichen Rollen ausgebildet, ausgestattet, gestylt, und an wechselnden Orten als Spitzel oder Täter:innen eingesetzt. Innerhalb von Wohnungen sind vielen Anzeichen nach Täter:innen in angrenzenden Wohnungen aktiv. Außerhalb von Wohnungen dürfte ein System an Spitzeln und das Internet die Angriffe ermöglichen, die ich seit 2019 dank meiner Chippung (Teil I, S. 20f, S. 71) erlebe.

Die Auskunft von zwei Mitgliedern dieser Parallelgesellschaft, dass ich keine Chance hätte mich zu wehren (Vibrierende Wohnungen, S. 46, Teil I, S. 96), verweist auf die Verbindung zu einem der Geheimdienste oder zum Staatsschutz der Polizei: Die sog. Vertrauenspersonen genießen in Deutschland Schutz, selbst wenn sie kriminell sind.³ Erfahrungen während meiner Italien-Reise 2023 belegten Kooperationspartner vor Ort (Teil I, S. 71, Teil II, S. 41). Aufrufe meiner Websites nach könnten auch weitere Geheimdienste beteiligt sein, wobei das dauerhafte Interesse aus dem kleinen Stadtstaat Singapur besonders auffällt.

Als ich Geheimdienste in meinem Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022 an die Mitbewohner:innen der DRK-Siedlungsgemeinschaft erstmals erwähnte, startete eine Woche später das Frankfurter Betreuungsgericht ein

Verfahren, mich für unzurechnungsfähig erklären zu lassen (Teil I, S. 59ff). Diese Überreaktion bestätigte die Richtigkeit meiner Vermutung, da zu dem Zeitpunkt meine Klage zur Erlangung staatlichen Schutzes vor Waffengewalt bereits vor dem Verwaltungsgericht anhängig und ein psychisches oder physisches Privatproblem nicht mehr wahrscheinlich war.

Als Opfer der erzwungenen Menschenversuche blieb mir angesichts des staatlichen Schutzes der Menschenversuche nur, meine Erlebnisse und Recherchen zu veröffentlichen. Das ist dank Internet möglich, jedenfalls noch. Aber die Veröffentlichung wurde über die Jahre auf immer offenere Weise behindert, verstärkt ab Anfang 2024, und zwar mit Mitteln, die nur Geheimdiensten zugänglich sind.

Edward Snowden, der für CIA und NSA gearbeitet hatte, sagte bereits 2013: „Wir können Software auf jeden Computer packen. Sobald jemand online geht, kann ich dessen Rechner identifizieren. Sie werden niemals sicher sein, egal, welchen Schutz Sie auch installieren.“⁴ Es gab mehrere Versuche, ein Spähprogramm aus der Ferne auf meinen Notebook aufzuspielen. Das scheint nicht gelungen zu sein, wie beispielsweise einer Explorer-Exe-Meldung vom 09.08.2024⁵ zu entnehmen war (Teil II, S. 39f). Im Januar 2025 wurde meine Wohnung mehrfach von Revierfremden betreten, nicht wie sonst von den lokalen Täter:innen, die meine Überwachungskameras intakt lassen. Danach war auch das Schloss meines Sekretärs kaputt, der darin eingeschlossene Notebook meldete 3x falsches Log-In, mein Virenschutz wurde von einem „Administrator“ ausgeschaltet, nicht von mir, und ein Drop-Down-Menü zeigte Foldernamen auf Italienisch: Documenti, Immagini.⁶ Der alte Desktop erkannte seine Festplatte nicht mehr, meldete dafür aber ein Word-Update, obwohl er seit vielen Jahren keinen Internet-Zugang mehr hat, und wird jetzt sichtbar überwacht,⁷ mindestens. Im März 2026 verlangte der Desktop, den ich inzwischen in einer Truhe mit zwei Vorhängeschlössern aufbewahre, mehrmals einen Neustart, als ich daran arbeitete. Am nächsten Tag wurde das Dateisystem auf C überprüft: Volume verunreinigt. In dieser Zeit wurde mein iPad aus einer weiteren schloss-gesicherten Truhe erst gestohlen und dann im Abstellverschlagn abgelegt,

unbrauchbar gemacht, und wieder verschwanden Unterlagen, diesmal zu Täter:innen.

Im April 2026 begann ich, meinen alten Zweitdesktop zu benutzen. Auch bei diesem Rechner wurde umgehend Spyware aufgespielt, wobei auch in diesem Fall eine Update gemeldet wurde, obwohl dieser PC ebenfalls seit vielen Jahren nicht mehr im Internet war, und jetzt ist auch hier die Überwachung nachvollziehbar.⁸

Auch in Bibliotheken werde ich offenkundig überwacht und behindert, wenn ich an einem der öffentlichen Rechner oder meinem eigenen ins Internet gehe. Dabei werden meine Dateien manipuliert oder auch gelöscht. In der Universitätsbibliothek wurde sogar mein neuer Tablet gesperrt. In der Deutschen Nationalbibliothek fielen mir schon 2021 Zugriffe auf meinen Rechner auf (Teil I, S. 74), danach die vielen Dauergäste, die wahrscheinlich nicht nur mich bespitzeln, und die inzwischen auch in der Universitätsbibliothek an der Bockenheimer Warte, der Zentralbibliothek in der Innenstadt und den Stadtteilbibliotheken auftauchen. Die Leitungen der öffentlichen Bibliotheken scheinen die digitale Überwachung und Behinderung ihrer Besucher:innen durch staatliche Spitzel zu billigen.

Seit Anfang 2024 werde ich zudem in den Bibliotheken offen gestalkt, von Fremden, aber auch von Bekannten. Ein in der DNB stationierter Spitzel begleitete mich eine Zeitlang in den Öffis sogar heim (Teil II, S. 40). In der Stadtteilbibliothek Sachsenhausen wurde ich am 02.11.2024 mit Infrashall angegriffen, und zwar so heftig, dass ich sofort das Weite suchte, sogar auf meinen Handrücken Schweißperlen. Urheber war mit ziemlicher Sicherheit ein durchtrainierter Mann mit rasiertem Kopf in einer wattierten mittelblauen Baumwolljacke, möglicherweise Teil einer Uniform, denn in den folgenden Wochen sah ich dort andere Männer mit solchen Jacken.

Opfergruppe@mind-control-news.de

Dass der Verfassungsschutz und/oder der polizeiliche Staatsschutz Urheber der Überwachung und Bedrohung sind, das wurde mir dank eines Mailvertailers bewusst, in den ich im November 2020 ohne mein Zutun geraten

war, als ich mich wegen des Ausbaus der Windenergie an Umweltverbände gewandt hatte: WEAs produzieren Infraschall (Teil I, S. 25f). Der Mailwechsel versandete am 18.11.2020, und am gleichen Tag kam von der Opfergruppe@mind-control-news.de die erste Mail, Betreff „Betroffenengruppe für TIs in Deutschland Opfergruppe@mind-control-news.de“, in der Satanisten, ritueller Missbrauch und der Militärische Abschirmdienst MAD vorkamen. Ich bat vergeblich, aus dem Verteiler wieder ausgetragen zu werden. Stattdessen kam am nächsten Tag eine weitere Mail,¹ in der offen gedroht wurde: Zielpersonen würden von der Polizei in die Psychiatrie gebracht, wo sie in der „Geschlossenen“ landen und „versterben“: „Hauptsächlich die welche es vor dem Gericht versucht haben zu klären und nicht Ruhe damit gaben.“

Die Mind-Controller behaupten zwar, eine Selbsthilfegruppe für Betroffene zu sein, aber der Hinweis auf eine „Implantation“, die Mitwirkung von engen Angehörigen bei der Viktimisierung und ein Migrationshintergrund als Auswahlkriterium für Opfer deuten auf verdächtig gute Kenntnisse der Umstände, unter denen die Menschenversuche stattfinden. Die Buchstaben TI im Betreff der Mail sind ein Kürzel für Targeted Individuals, also Zielpersonen, Mind Control als Teil der Mailadresse buchstabiert die Absicht aus, Opfer mental zu kontrollieren. Beide Komposita deuten auf US-Geheimdienste, und Todesdrohungen, wenn Opfer vor Gericht ziehen, auf Korruption des deutschen Rechtsstaats. Am nächsten Tag wurde mir per Mail auch noch Selbstmord nahegelegt, ein weiterer Hinweis auf Kenntnis der Situation, in die Betroffene vom Staat gezwungen werden.

Darauf beobachtete ich über mehrere Jahre die Betreffzeilen, die oft mit der Querdenkerszene und den Impfgegnern zu tun hatten und gelegentlich auch das Leid von Leuten wie mir abzubilden schienen. Als ich im Juni 2023 eine Reise unternahm, enthielten die Betreffzeilen dreier dieser Mails² Informationen über mich und meinen Veröffentlichungen. Am 22.06.2023, als ich schon einige Tage verreist war, hieß es: „Wichtig: Stakeholder an Alle. Eilmeldung: Organisierte Kriminalität und Terrorismus...“ Das Wort Stakeholder kommt in meiner Publikation im Abschnitt über den DRK als Vermieter vor (Teil I, S. 133). Am 24.06.2023: „Marion an alle: Infra-

schall-Waffen und geduldete Kriminalität“, der Titel meiner Publikation. Am 26.06.2023 dann: „Wichtig: Ingrid aus Sachsen an Alle: Urlaub mit Hindernissen“. An dem Tag hätte ich laut meiner Reservierung zurückreisen sollen, und meine Reise war tatsächlich reich an Hindernissen gewesen, denn ich war sowohl während der Bahnreise wie auch in den Hotels, in die ich spontan eingecheckt hatte, getrackt und angegriffen worden (Teil II, S. 41f).

Im August 2024 fragte ich per Mail-Formular beim Bundesamt für Verfassungsschutz nach, ob über mich Informationen gesammelt werden, erhielt am 16.09.2024 eine Bitte um Konkretisierung, und am 25.09.2024 tauchte der Begriff „Auskunftsbegehren“³ in der Betreffzeile mehrerer Mails auf.

Zum Jahreswechsel 2024/25 flog ich aus dem Verteiler, bekam am 21.04.2025 aber einen Irrläufer,⁴ in der es um die Zugangsdaten zur „Insel14 Liste“ ging, um neue Leute in den Verteiler der „Raumstation“ aufzunehmen. Im November 2020 war auch ich auf Veranlassung einer mir unbekannten Person auf den Verteiler der Opfergruppe@mind-control-news.de gesetzt worden – möglicherweise der gleichen, denn meine Mail-Adresse war in seinem Mailprogramm gespeichert, was den Irrläufer verursacht hatte.

Die Menschenversuche als transatlantisches Projekt

Die Entwicklung einer neuen Waffengattung in den USA, die mit gerichteter Energie munitioniert wird und bislang ungeahnte Anwendungsfelder eröffnet, scheint in den Nuller-Jahren auf großes Interesse gestoßen zu sein, wenn in einem 2002 erschienenen Essay sogar der Philosoph Peter Sloterdijk auf eine „quasi neuroteopathische Waffe“ im Rahmen des US-amerikanischen, auf Mikrowellen basierten Haarp-Programms hinweist.¹

In den USA sollen Menschenversuche mit Energie-Waffen aus ethischen Gründen etwa 2002 eingestellt worden sein. Etwa zeitgleich begann Dr. Reinhard Munzert aus Erlangen Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen in Deutschland anzuprangern (Teil I, S. 152f, Kapitel Menschenversuche). Er wurde in der Psychiatrie kaltgestellt, wahrscheinlich auf Wunsch der USA, wie die Überschrift des Berichts vom 03.09.2002 auf Telepolis vermuten lässt: „Bayerische Justiz und Psychiatrie im Dienst der uneingeschränkten

Solidarität?“. Mit der Psychiatrisierung war Reinhard Munzert daran gehindert worden, als Referent auf der InfowarCon 2002 in Washington „Experimente mit Mikrowellen als Waffe in den USA und Europa“ anzusprechen.²

Meine Websites, auf denen ich Menschenversuche mit Energie-Waffen seit vielen Jahren thematisiere, werden aus aller Welt aufgerufen, immer angeführt von den USA und Deutschland, wobei die Zugriffsstärke eine deutsche Führungsrolle vermuten lässt, und die regelmäßigen Aufrufe mit „arpa“ als Domain-Endung oder im Domain-Namen, gehäuft seit etwa Mitte 2024, auf eine US-Forschungsbehörde verweisen.

Dass die Menschenversuche in Frankfurt ein transatlantisches Projekt sind, dafür spricht die räumliche Nähe zu US-Einrichtungen: Die CIA residiert in einer Wiesbadener Kaserne,³ die US-Airbase Ramstein ist auch nicht weit. Und dafür sprechen Begegnungen in der Sauna der Titus-Therme. In den letzten zwei oder drei Jahren, seitdem ich auch die Aufguss-Sauna nutze, fällt mir eine homogen wirkende Gruppe auf, überwiegend Männer, die sich per Vornamen und Du über Themen unterhalten, die auf Polizeiarbeit verweisen. In der Nähe der Titus-Therme ist wahrscheinlich immer noch der Schießstand, über den ich in der vordigitalen Zeit für die FNP berichtet hatte.

Mitglieder der Gruppe scheinen mich zu kennen, obwohl ich sie nicht kenne, manche grüßen sogar freundlich. Phasenweise werde ich auch da mit Infraschall angegriffen, häufig nach Auseinandersetzungen mit einem Bernd aus Ostdeutschland über das Schweigegebot in der Saunakabine: Infraschall-Waffen waren bei der NVA bekannt (Teil I, S. 73). Die Auseinandersetzungen sind inzwischen eine Art Running Gag geworden, auf den sich in einem Gespräch am 17.10.2025 im Außenbereich ein älterer US-Amerikaner bezog, der sich in leidlichem Deutsch als Fred vorstellte, seit 35 Jahren im Land, von einer Deutschen geschieden, der andächtigen Haltung seiner deutschen Gesprächspartner nach wohl Mitglied der US-Armee oder eines US-Geheimdiensts. Am 25.09.2024 hatte ich in der Aufgusssauna bereits einen jungen Fred kennengelernt, ohne Deutschkenntnisse, der Einsätze bei Polizei, Militär und Geheimdiensten erwähnte, und mir dann die Hand hinhielt. Sein Sitznachbar grätschte umgehend rein und streckte mir ebenfalls seine

Hand entgegen: Er sei der Dieter. Den jungen Fred sah ich nie wieder, Dieter ist Teil der deutschen Gruppe.

Die Gruppe beobachtet offenkundig auch meine Websites, denn kurz nachdem ich meine wahrscheinliche Chippung im September 2024 veröffentlicht hatte (Teil II, S. 20f), setzten sich zwei Frauen in der leeren Sauna dicht an mich: Eine von ihnen trug zwei kleinen Metalldosen auf den Leib geklebt. Am Tag nach der Amtsenthebung des Frankfurt Oberbürgermeisters Peter Feldmann fragten mich Frauen der Gruppe, ob ich mich nicht freuen würde: Feldmann kommt auf meinen Websites vor. Sie scheinen auch mich zu beobachten, aber nicht als Person, sondern als Versuchsobjekt. Manchmal scheine ich auch durch Gäste aus anderen Ländern beobachtet zu werden, darunter US-Amerikaner:innen.

Am 02.01.2025 mittags hielt mir der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein im Sauna-Outfit die Tür zum Außenbereich auf. Ich war mir erst unsicher, bis ich ihn am Wahlabend im Fernsehen neben Friedrich Merz stehen sah. Am 23.12.2025 sah ich ihn in der Sauna wieder, diesmal in Begleitung zweier junger Leute, die mit Abstand hinter ihm herzockelten, als er energischen Schrittes die Sauna verließ. Offenbar existiert in der Nähe der Titus Therme ein Ort, an dem Vertreter von Politik, Sicherheitsbehörden und US-Militär/Geheimdiensten zusammenkommen. Dafür spricht, dass Boris Rhein an seinem Geburtstag dort erschien. Er könnte die Gelegenheit genutzt haben, wieder einen Blick auf mich zu werfen: Wahrscheinlich gibt es nicht viele Proband:innen, die so lange durchgehalten haben, ohne Selbstmord zu begehen oder an den Folgen der Menschenversuche zu sterben.

Am 25.02.2025 begleitete mich einer meiner damaligen Bewacher, vermutlich ein Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden, etwa 40, etwa 1,80, schlank, helles Kurzhaar, zusammenstehende Augen, demonstrativ in diese Sauna, und verschwand danach als Dauerpräsenz aus meinem Umfeld. Er hatte am 04.12.2024 in Begleitung einer Frau mit Pferdeschwanz die Zentralbibliothek betreten, die ich gerade verließ, die Frau sah sich noch nach mir um: Möglicherweise zur Organisation meiner Überwachung in der Bibliothek.

War die Verlegung der Menschenversuche mit Energie-Waffen nach Deutschland eine der Bedingungen der USA, in die Wiedervereinigung einzuwilligen? Fakt oder Fiktion, dass damals FBI-Verbindungsleute in die deutsche Polizei installiert wurden?⁴ War die kostenlose Lizenzierung der von der CIA mitfinanzierten Palantir-Software Gotham/HessenData eine Art Amtshilfe bei der Durchführung der Menschenversuche?⁵

Frankfurts früherer Oberbürgermeister Peter Feldmann

Im März 2012 hatte Peter Feldmann die Wahl zum Frankfurter Oberbürgermeister gegen Boris Rhein gewonnen, ein Überraschungssieg, denn er war damals, im Unterschied zu Rhein, ein Unbekannter.

Weil Feldmann mir von mehreren Leuten, denen ich heute nicht mehr vertraue, als hilfsbereiter Mensch empfohlen worden war, hatte ich ihn mehrmals angeschrieben, am 23.09.2014 das erste Mal, und dabei die Infraschall-Angriffe und das Mieter-Mobbing in meiner damaligen Wohnung beim Beamten-Wohnungsverein geschildert, ebenso meine vermeintliche Sensibilisierung gegen Infraschall und Mikrowellen. In seiner Antwort vom 14.11.2014 wurde mein Anliegen auf meine Suche nach einer neuen Wohnung verkürzt, als Grund meine „Überempfindlichkeiten bei Elektroschrott und Infraschall“. ¹ Damit fielen die Infraschall-Angriffe unter den Tisch und meine „Überempfindlichkeiten“ wurden mein Privatproblem, das Vertuschungsnarrativ in Aktion. Feldmann war also mit hoher Wahrscheinlichkeit über die Menschenversuche an mir im Bilde.

Am 13.12.2018 schrieb ich ihm wieder, schilderte ähnlich gelagerte Probleme in meiner Wohnung in der AWO-betreuten Seniorenwohnanlage im Ostend, und bat wieder um seine Hilfe. Dieses Mal erhielt ich keine Antwort, auch nicht auf meine Mail vom 10.01.2019, obwohl ein Telefonat mit seinem Büro ergab, dass mein Brief angekommen war.

In meiner letzten Mail vom 12.01.2022, in der es dann um Menschenversuche mit Infraschall-Waffen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Harheim ging, wies ich ihn darauf hin, dass mit Bekanntwerden von Energie-Waffen das Narrativ zur Vertuschung der Menschenversuche hinfällig geworden war

und bat wieder um seine Hilfe, wieder vergeblich. Ich hatte diese Mail in der Akte meiner ersten Untätigkeitsklage gefunden: Es muss also einen Zusammenhang zwischen ihm und den erzwungenen Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen an mir geben.

Es gibt meiner Ansicht nach auch eine Parallelität zwischen meinen Zuschriften und den Ereignissen, die schließlich zu Feldmanns Abwahl führten. Am 13.12.2018 hatte ich ihm die Infraschall-Gewalt in der AWO-betreuten ABG-Seniorenwohnanlage im Ostend geschildert (Teil I, S. 103). Und im Laufe des Jahres 2019 wurden Ermittlungen gegen Feldmann im Zusammenhang mit der AWO-Affäre aufgenommen. Dabei wurde ihm Korruption vorgeworfen, weil die AWO seine Kandidatur zum Oberbürgermeister gesponsert hatte, und wegen des Arbeitsverhältnisses seiner Ehefrau als Kita-Leiterin bei der AWO.

Feldmann wehrte sich gegen den Korruptionsvorwurf im Zusammenhang mit der AWO: Mit der Beantragung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst, und mit einer 2022 veröffentlichten schmalen Biographie. Das macht Sinn, wenn er bei einem Deal im Auftrag einer staatlichen Stelle bei den Menschenversuchen lediglich hätte wegsehen sollen. Der Biographie nach hatte das Justizministerium sogar Entwarnung gegeben, als das Hessische Innenministerium nachfragte, ob der Verdacht einer Straftat gegen Feldmann weiter bestehe.² Bemerkenswert ist allerdings, dass darauf die bisherigen Staatsanwälte abgezogen wurden und neue nach Hinweisen für Feldmanns Verbindung zur AWO-Affäre suchten, in Zusammenarbeit mit der Polizei. Im März 2022 wurde Feldmann zum Beschuldigten³ - wegen meiner Mail vom 12.01.2022, die sich in der Akte zu meiner ersten Untätigkeitsklage befindet? Aber Feldmann kann unmöglich allein für die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen verantwortlich sein, auch wenn er eingeweiht gewesen sein dürfte. Das kriminelle Netzwerk (Kapitel Konstanten) braucht allerdings dringend einen Sündenbock.

Feldmann wurde durch eine aufwendige öffentlich Kampagne schließlich zum Rücktritt gezwungen. Der Korruptionsvorwurf wegen Vorteilsnahme im Zusammenhang mit der AWO-Affäre ist dabei offenkundig weit

hergeholt, könnte also die Schauseite eines anderen Vorwurfs gewesen sein, der nicht öffentlich werden sollte: Die Beteiligung Frankfurts an den vom Bund ermöglichten Menschenversuchen mit Energie-Waffen, wahrscheinlich unter Mitarbeit der AWO und anderer Träger von sozialen Einrichtungen. Feldmann wurde zu einer Geldstrafe verurteilt, gegen die er sich wieder zu wehren versuchte, erfolglos.

Seine vergebliche Kandidatur als Spitzenkandidat der neugegründeten Partei „Frankfurt sozial“ bei der Kommunalwahl im März 2026 wurde wieder durch Trägervereine sozialer Einrichtungen gesponsert, obwohl die AWO-Unterstützung für seine Kandidatur als Oberbürgermeister kriminalisiert worden war. Da bei der Gründung der Partei Unterschriften von Heimbewohner:innen und sogar Verstorbenen von Mitarbeiter:innen der Trägervereine gefälscht worden waren,⁴ sieht die Feldmann-Partei in der Stimmen-Fälschung den Versuch, das neue Wählerbündnis zu diskreditieren, der FR vom 22.07.2026 zufolge.⁵

Zwei Mitarbeiter:innen des Frankfurter Verbands werden verdächtigt, Ermittlungen dauerten noch an. „So habe das Polizeipräsidium Frankfurt aufgrund der Komplexität sogar eine Arbeitsgemeinschaft für diesen Fall gegründet und bei der Staatsanwaltschaft gebündelt in der Abteilung für politisch motivierte Kriminalität geführt.“ Aber was an der Fälschung von Wähler:innen-Stimmen kann so komplex sein?

An den Menschenversuchen sind Mitarbeiter:innen von Trägern sozialer Einrichtungen nach meinen Erfahrungen beteiligt. Ich hatte bereits 2014, als sich meine dauerhafte Viktimisierung manifestierte, mit Menschen zu tun, die in diesem Bereich arbeiteten und offenkundig zum kriminellen Netzwerk gehörten: Die Mieterin der Täterwohnung beim Beamten Wohnungsverein war Pflegekraft (Vibrierende Wohnungen, S. 12f), eine andere am Empfang einer AWO-Senioren-Einrichtung beschäftigt (Teil I, S. 103). 2016 war in der zweiten Wohnung in Schweinfurt die Mieterin in der Täter-Wohnung unter meiner verrentete Krankenschwester. Von 2016 bis 2019 lebte ich in einer AWO-betreuten Senioren-Wohnanlage im Ostend, von 2019 bis 2023 in einer DRK-betreuten Wohnanlage für Gemeinschaftliches Wohnen,

und seit 2023 lebe ich in einer Senioren-Wohnanlage, die vom Frankfurter Verband betreut wird.

Bemerkenswert ist, dass ich Feldmann am 08.05.2025, Tag der Niederschlagung des Nazi-Regimes, auf dem Römerberg traf, wahrscheinlich nicht zufällig, denn er unterhielt sich mit einem Bekannten aus dem Frankfurter Beschwerdechor. Das gab mir die Möglichkeit ihn anzusprechen. Feldmann überreichte mir seine Visitenkarte, aber auf meine Mail kam wieder keine Antwort, wenngleich die Zugriffe aus Frankfurt auffällig anstiegen.

Noch bemerkenswerter finde ich, dass Feldmanns Nachfolger im Amt des SPD-Oberbürgermeisters, sein früherer Parteigenosse Mike Josef, als Planungsdezernent die faktische Zweckentfremdung von 24 Sozialwohnungen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim verantwortet (Teil I, S. 141ff), in der ich Opfer der Menschenversuche war, ebenso wie andere Bewohner:innen (Teil I, S. 150). Auch Mike Josef traf ich in letzter Zeit, sogar zweimal. Am 03.09.2025 eilte er mir auf Höhe der Liebfrauenkirche Richtung Römer entgegen, in Begleitung einer schlanken Frau, die auf ihn einredete. Und am 10.01.2026 abends im Eingangsbereich des Hauptbahnhofs, da war er allein und sagte freundlich „hallo“, als unsere Wege sich kreuzten: Offenbar kennt er mein Gesicht. Sowohl Peter Feldmann wie auch Mike Josef haben biographische Bezüge zu Trägervereinen von sozialen Einrichtungen (Teil I, S. 148).

Am 05.07.2026, einem Sonntagabend, sah ich Peter Feldmann im Kino des DFF. Ich bin sehr oft in diesem Kino, Feldmann habe ich hier noch nie gesehen. Vielleicht war es der Film: Die drei Tage des Condors, 1975, in dem es um eine Schatten-CIA für die schmutzigen Geschäfte geht, etwa der Destabilisierung von Ländern des Globalen Südens. Haben sich die deutschen Geheimdienste in ähnlicher Weise aufgespalten? Bemerkenswert finde ich, dass einer meiner Stalker am Eingang des DFF stand und mich auffällig anstarrte.

Für meine Rolle als Proband könnte ich übrigens verdeckt begutachtet worden sein, denn 2012/13 begegnete mir im Arbeitsamt Sachsenhausen ein älterer Mann, der den gleichen eher ungewöhnlichen Familiennamen trug

wie der Rechtsanwalt, der Feldmann bei den Verfahren im Zusammenhang mit der Amtsenthebung begleitet hatte.

Verbindungen zum institutionellen Rechtsextremismus

In seiner Zeit als Hessischer Innenminister stellte sich Peter Beuth mehrfach demonstrativ vor die Frankfurter Polizei, trotz aktenkundiger rechter und rechtsextremer Verfehlungen. Das könnte der Versuch gewesen sein, den Deckel auf einen noch größeren Skandal zu halten: Die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen, in die die Frankfurter Polizei verstrickt ist (Kapitel Polizei, Teil II, S. 36ff).

Als ein Mann aus Berlin für die rassistische NSU 2.0-Drohbrief-Serie verurteilt wurde, die 2018 im 1. Frankfurter Polizeirevier nachweislich ihren Ausgang genommen hatte, stritt Beuth eine Beteiligung der Hessischen bzw. der Frankfurter Polizei rundweg ab. Bei den neun rassistischen Morden am 19. Februar 2020 in Hanau hatte er nur auf Druck der Angehörigen bestätigt, dass 13 der in Frankfurt am Main stationierten SEK-Beamten, die in der Tatnacht eingesetzt worden waren, zu einer Chatgruppe gehörten, in der rassistische und rechtsextreme Nachrichten ausgetauscht worden waren.¹ Obendrein lobte er im Nachgang die „exzellente Polizeiarbeit“ in der Tatnacht und bei der Betreuung der Opferfamilien,² die in Wirklichkeit so mangelhaft war, dass Absicht vermutet werden kann.

Auch die bundesweiten Ermittlungen der Polizei zur Aufklärung der NSU-Mordserie, ausschließlich im Umkreis der Opferfamilien, trotz deren Hinweise auf Neonazis, war offenkundig gewollt nicht zielführend. Der NSU war unter den Augen des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz entstanden und aktiv gewesen, und dieses LfV war durch das Hessische LfV aufgebaut worden. Die Tatsache, dass die NSU 2.0-Drohbrief-Serie im ersten Frankfurter Polizeirevier begann, und nicht etwa in Berlin, lässt auf erhöhtes Inneresse der Frankfurter Polizei an der NSU-Mordserie schließen, und auf Mißfallen an der Frankfurter Rechtsanwältin Seda Basay-Yildiz, die eine der Opferfamilien vertreten hatte. Sie war das erste Opfer der NSU-Drohbriefe geworden, und wurde meines Wissens auch am häufigsten mit diesen Briefen

bedroht.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Frankfurter Polizist:innen ehemalige Nachbar:innen von Frau Basay-Yildiz befragten, ob es einen Nachbarschaftsstreit gegeben habe, versuchte Schuldumkehr.³ Interpol ermittelte gegen die Opferfamilien der Hanau-Morde⁴ und es ist möglich, dass Interpol sogar auf mich angesetzt wurde, denn im Oktober 2025 gab es Zugriffe von Gulf Air in Bahrain auf meinen Websites, für die ich vor sehr vielen Jahren in Frankfurt gearbeitet hatte.

Ob der Berliner, der für die NSU 2.0-Drohbriefserie verurteilt wurde, auch für die Drohbriefe an Basay-Yildiz verantwortlich war, insbes. den ersten der Drohbriefe, konnte nicht geklärt werden, weil in der Hauptverhandlung bekannt wurde, dass Polizist:innen des 1. Frankfurter Reviers Beweismittel manipuliert bzw. vernichtet hatten.⁵

Die Vernichtung von Beweismitteln ist auch der Grund für die nach wie vor schwelenden Zweifel an die Urheberchaft der NSU-Mordserie, denn kurz nach Bekanntwerden wurden im Bundesamt für Verfassungsschutz wie in den Landesämtern Akten geschreddert oder verschwanden. An keinem der Tatorte wurden DNA-Spuren oder Fingerabdrücke des NSU-Trios gefunden,⁶ deren Selbstenttarnung in einer ZDF-Doku vom Mai 2016 in Frage gestellt wird.⁷

Im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages 2012/3 hatte der langjährige Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und spätere Geheimdienstkoordinator Klaus-Dieter Fritsche, CSU, einen auffälligen Ausspruch getan: „Es dürfen keine Staatsgeheimnisse bekannt werden, die ein Regierungshandeln unterminieren.“ Heinz Fromm, damals Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, hatte angegeben, von seinen eigenen Mitarbeiter:innen „hinters Licht geführt worden“ zu sein.

Sein Nachfolger Hans-Georg Maaßen, vom damaligen CSU-Innenminister Horst Seehofer eingesetzt, war angesichts der offenkundig rassistisch motivierten NSU-Mordserie eine Wahl, die als Stärkung rechter Netzwerke innerhalb des Verfassungsschutzes verstanden werden muss.⁸ In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass der Leiter des ersten Untersuchungs-

ausschusses des Bundestages, Sebastian Edathy, SPD, Deutschland verließ, weil er Morddrohungen erhalten habe, wie heute viele Politiker, die deshalb nicht das Land verlassen. Wurde er Opfer der Infraschall-Gewalt, wie ich sie erleide?

Und was hat den Rücktritt von Thomas Haldenwang ausgelöst, der als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei einer Podiumsdiskussion mit Michel Friedmann am 19.06.2024 in der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt noch ganz zuversichtlich geklungen hatte? Ob meine Nachricht vom 20.06.2024 über die Menschenversuche an mir eine Rolle gespielt hatte? Am 27.11.2025 schrieb ich auch dem neuen BfV-Präsidenten Sinan Selen: Keine Reaktion. Werden die Menschenversuche mit Energie-Waffen als Teil der „Staatsgeheimnisse“ vom BfV geschützt?

Tatort Wohnung: Täter:innen, Unterstützer:innen, Opfer

Die erzwungenen Menschenversuche mit Infraschall-Waffen finden in Wohnungen statt, und zwar aus angrenzenden Wohnungen heraus. Meine achte Wohnung seit 2014 befindet sich dabei erstmals zwischen einer Täter-Wohnung über und einer unter meiner, was bedeutet, dass ich sowohl von oben wie von unten angegriffen werde. Mieter der Wohnung über meiner ist der aus dem Iran stammende Bijan AF., der diese Wohnung nach meinem Eindruck nur unregelmäßig nutzt, in der aber jede Nacht Betrieb ist. Mieter der Wohnung unter meiner ist Erwin H. Dass ich mich gegen die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen wehre (Kapitel Gegenschall), stößt nicht auf Gegenliebe bei diesen Mietern, die bislang wohl mit gefügigen, flüchtigen oder suizidalen Opfern rechnen konnten und immer noch von der Geltung des Vertuschungsnarrativs ausgehen, wonach Opfer pathologisiert werden können.

Die Menschenversuche werden in der Regel von wechselnden Täter:innen durchgeführt, denen Zugang zu den Täterwohnungen gewährt wird, denn Erwin H. und Bijan AH. sind zu hinfällig, um rund um die Uhr mit Infraschall-Waffen hantieren zu können. Die Aktivitäten der Täter:innen sind oft deutlich zu hören, etwa Möbelerückgeräusche aus der oberen wie

der unteren Wohnung, wobei der „elektrische“ Zustand des Fußbodens in meiner Wohnung auf Angriffe aus der unteren Wohnung deuten (Kapitel Konstanten, Vibrierende Wohnungen, S. 13, Teil I, S. 72, Teil II, S. 1f). Mitarbeiter:innen der verschiedenen Pflegedienste, die diese Wohnanlage anlaufen, sind nach meinem Eindruck an den Angriffen beteiligt, vor allem die des Frankfurter Verbands, der die Betreuerschaft der Bewohner:innen dieser Wohnanlage innehat.

Einer der regelmäßigen Täter ist wahrscheinlich der Bewohner einer Wohnung der Nassauischen Heimstätten, die meiner Wohnung gegenüber liegt, ein Mann mit V-förmigem rotem Gesicht, der aus dem Fenster raucht und meine Wohnung beobachtet. Er hat mich mehrmals im Freien angegriffen, als ich an seiner Wohnung vorbeiging. Zudem korrespondieren nächtliche Angriffe in meiner Wohnung oft mit Licht an oder aus in seiner.

Möglicherweise sind Täter:innen auch als Subunternehmer organisiert: Am 27.07.2025 traf ich erstmals einen aus der Gruppe der jungen Leute in hellblauer Oberbekleidung, einen Mann, der sich am Straßeneingang zum Fahrrad-Raum mit einem Schlüssel Einlass zu verschaffen versuchte und mehrmals auf seinem Rad vor mir floh, anstatt zu sagen, er sei Pfleger und zum Zutritt berechtigt: Entweder, weil er kein Deutsch sprach, und/oder, weil er kein Pfleger war. Diese Leute in Hellblau mit der Beschriftung „Helfende Hände“. auf dem Rücken, meist Männer, meist auf Osteuropäisch in ihre Handys sprechend, entstiegen oft roten Kleinwagen mit dem Kennzeichen F- GH... mit fortlaufenden Nummern, und tummelten sich monatelang im Haus - bis ich darüber schrieb.

Die Mehrzahl der Wohnungen wird nach meinem Eindruck nicht oder nur gelegentlich bewohnt (Teil II, S. 6f), und dann auch nicht immer von der Person, deren Name an der Tür steht. Oft sehe ich ältere Menschen, meist Frauen, die Wohnanlage mit Schlüssel betreten, offenkundig keine regelmäßigen Bewohner:innen, die mich aber häufig grüßen, als wäre ich ihnen vertraut.

Einer der wenigen, die ihre Wohnung ständig bewohnen und deshalb von meinen Gegenschall-Interventionen besonders betroffen, ist Erwin H. in der

Wohnung unter meiner. Allerdings begann er erst ab März 2024 an meine Tür zu kommen, dagegen zu hämmern und mich aufzufordern, aus dem Fenster zu springen, eine späte Reaktion auf meine Selbstschutz-Maßnahmen (Kapitel Gegenschall) seit meinem Einzug im August 2023: Täter:innen wissen ja, was sie tun, und möglicherweise auch, dass ihr Tun nicht mehr so risikofrei ist wie früher. Er behauptete dabei, ich sei krank bzw. verrückt, ein Rekurs auf das Vertuschungsnarrativ.

Nach seiner ersten Wohnungstüraktion ging ich zu ihm und versuchte mit ihm zu reden. Ich warf ihm danach auch die Webadresse ein, wie im Lauf der Zeit noch den anderen im Haus, die ich für mehr oder weniger direkt an den Menschenversuchen beteiligt halte. Das führte aber nicht dazu, dass die Infraschall-Angriffe aufhörten, im Gegenteil, Erwin H. wiederholte seine Wohnungstürbesuche in immer engerer Taktung, als wollte er die Geltung des Vertuschungsnarrativs mit Gewalt erzwingen.

In der Regel machte ich nicht auf, am 12.01.2025 aber doch: Da forderte er mich erstmals sogar vor Zeugen auf, aus dem Fenster zu springen, damit würde ich mir und allen anderen einen Gefallen tun: Helmut K. und Wolfgang K., Indizien nach in die Menschenversuche verstrickt, hatten ihre Türen wegen des Radaus aufgemacht. Er wiederholte seine Fenstersprung-Aufforderung über zwei Jahre lang immer wieder.

Er brüllte auch immer wieder: „Kommen Sie heraus!“ bzw. „Machen Sie auf!“, als sei er früher Polizist gewesen, wofür spricht, dass die Aufforderung zum Selbstmord das Insider-Wissen voraussetzt, dass die Polizei Opfer nicht schützt, weil sie in die Menschenversuche verstrickt ist (Kapitel Polizei, Teil II, S. 36ff) und folglich Selbstmord der einzige Ausweg für Opfer ist.

Auf Verbindung zur Polizei deuten auch die beiden Ansprachen von Roland T. vom Gangfenster des 3. OG aus, die erste am 16.09.2025, als ich mich dem Haus 251 näherte. Ich solle einmal herkommen, er wolle mit mir reden, mit einer autoritativen Armgeste. Ich ignorierte ihn, was mir drei Tage später eine zweite derartige Aufforderung vom Gangfenster des 3. OG einbrachte. Diesmal saß einer der allgegenwärtigen Spione in der Nähe des Hauses und tippte auffällig in sein Handy, und davor wartete

Nachbarin K. aus dem Haus 249, die mich seit meinem Einzug im Gebiet um die Wohnanlage stalkt, und fragte nach dem Laden auf der Zeil, in dem ich gerade gewesen war. Diese zweite Aktion war offenkundig eine Machtdemonstration – wir wissen, wo du warst! – und wahrscheinlich auch ein Versuch zu vertuschen, dass Roland T. bei seiner ersten Ansprache gewusst hatte, welchen der vier Hauseingänge ich benutzen würde, als er sich ans Gangfenster stellte. Ich hatte in meinem Tagebuch anlässlich dieses Erlebnisses über die Möglichkeit nachgedacht, ob ich digital geortet worden war (Teil I, S. 71, Teil II, S. 20f), und das wird mitgelesen, obwohl weggesperrt.

Am 24.02.2026 schrie mich Erwin H. bei einer Begegnung im Treppenhause mit einem neuen Text an: „Schämen Sie sich nicht? Sie dumme Hexe! Ich bring Sie noch um, ja, des mach ich!“ Nachmittags klingelten zwei Polizist:innen des 8. Frankfurter Reviers bei mir und beanstandeten meine Musik in Zimmerlautstärke. Das war nach meinem Eindruck die Gefährderansprache, die den Täter:innen hätte gelten sollen (Teil I, S. 41). Kurz danach strengte die ABG die Räumungsklage an, die er möglicherweise getriggert hatte, da er nach seinen zahlreichen Aufforderungen an mich, aus dem Fenster zu springen, angekündigt hatte, mich umzubringen.

Mit Brief vom 25.02.2026 beschwerte ich mich beim Leiter des 8. Reviers Wächtershäuser über die beiden Polizist:innen und zeigte Erwin H. wegen seiner Todesdrohung ein drittes Mal an. Die Polizei scheint ihn angesprochen zu haben, denn am 01.03.2026 bedrohte er mich deshalb an der Haustür nochmal, in Gegenwart zweier Nachbarinnen.

Erwin H.s enthemmtes Auftreten verweist darauf, dass er im Auftrag von Leuten tätig ist, auf deren Schutz er sich verlässt, und die ihn offenkundig ermuntern, auf der Geltung des Vertuschungsnarrativ zu bestehen, da es die Geschäftsgrundlage des kriminellen Netzwerks ist und eine Rechtfertigung für die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen nicht möglich ist, jedenfalls nicht in einem Rechtsstaat. Vor der Polizei scheint er sich nicht zu fürchten, was auf seine Verbindung dahin deutet. Allerdings macht er auf mich auch nicht den Eindruck, in einer Leitungsfunktion in das kriminelle Netzwerk eingebunden zu sein. Er bekommt Unterstützung, möglicherweise durch

Jurist:innen, denn im Juni 2026 tauchten am Aushangsbrett im EG neue Lärm-Protokolle auf, maschinell vorausgefüllt mit meinem Namen und meiner Musikpräferenz, begleitet von einer Anweisung in seniorengerecht großer Schrift, wie diese Protokolle rechtssicher auszufüllen sind: Obwohl das Amtsgericht mit den bereits vorgelegten Protokollen zufrieden gewesen war. Ich verteilte daraufhin einen Nachbarschaftsbrief mit Hinweis auf die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen in die Briefkästen der Senioren-Wohnanlage.

Für seine Leitungsfunktion bei den Menschenversuchen in diesem Haus jedoch spricht, dass er die meisten der massenhaften Lärm-Protokolle, die dem Amtsgericht vorgelegt wurden, unterzeichnet hat. Viele dieser handschriftlichen Protokolle sind mit seinem Namen sogar maschinell vorausgefüllt. Seine darin mehrfach aufgestellte Behauptung, ich sei psychisch krank und seine Hinweise auf die Hausordnung belegen sein Beharren auf dem Vertuschungsnarrativ, obwohl er mit Sicherheit weiß, dass meine Gegenschall-Aktivitäten immer nach einem unhörbaren Angriff mit Infraschall stattfinden, und nicht unabhängig von Angriffen. Für seine hervorgehobene Rolle bei den Menschenversuchen spricht auch, dass seine Wohnungstür als eine von dreien im Haus mit einem besonderen Spion ausgestattet wurde, der einer Überwachungskamera gleicht.

Auch die Drohaktion am 26.04.2026 deutet auf seine Täterrolle: Mittags bollerte es mal wieder an meiner Tür, diesmal aber ohne Ton und mit abgedecktem Spion. Ich riss die Tür kurz auf, Erwin H. davor, und knallte wieder zu, wobei sein Schlüsseletui eingeklemmt wurde, mit dem er den Spion abgedeckt hatte. Ich fand das Etui, ohne Schlüssel, als ich die Wohnung später verließ.

Da die Lärm-Protokolle wider besseres Wissen verfasst wurden und die Täterschaft der Protokollant:innen belegen, aber nicht schuldhaftes Verhalten der Opfer, habe ich Erwin H. sowie seine Ko-Protokollant:innen am 16.04.2026 bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt angezeigt, zumal nur die beiden unmittelbar angrenzenden Wohnungen über und unter meiner von meinen Gegenschall-Maßnahmen wirklich betroffen sind. Barbara G.

wohnt im 1. OG, kann also von meinen Gegenschall-Maßnahmen im 4. OG nicht viel mitbekommen haben, Edeltraud W. wohnt sogar in der anderen Haushälfte des 1. OG, kann also noch weniger mitgekommen haben. Einige der Protokollant:innen wohnen nicht einmal dauerhaft im Haus.

Mit speziellen Spionen, die Überwachungskameras gleichen, sind noch zwei weitere Wohnungstüren ausgestattet: Die von Irmgard L. im 5. Obergeschoss, und die von Herrn W., der im Frühjahr 2025 eine Sozialwohnung für Senior:innen im Erdgeschoss bezogen hat. Als Fahrer/Halter von inzwischen zwei BMWs und eines Motorrads ist er wahrscheinlich materiell nicht bedürftig. Auffällig ist auch, dass einer seiner beiden BMWs, der mit dem Kennzeichen F-SW..., zuvor von einem anderen Mann gefahren worden war, den ich mehrmals im bzw. am Haus getroffen hatte, und der sich am 23.05.2025 als Physiotherapeut F. vorgestellt hatte, mit Praxis in der Schifferstraße, wie ich erst 2026 entdeckte. Merkwürdigerweise stand dieses Fahrzeug zwischen Dezember 2025 und März 2026 abwechselnd mit dem silbernen Renault-Kleinwagen von Irmgard L. aus der 5. Etage mit Einbruch der Dämmerung rot blinkend am Haus.

Inzwischen fährt Herr W. einen größeren BMW mit dem Kennzeichen F-BE..., und Frau L. einen silbernen Skoda mit dem Hanauer Kennzeichen HU-N..., ebenfalls mit Werbung für Christliche Lebensberatung auf der Heckscheibe, und auch diese Fahrzeuge blinkten eine Weile nachts am Haus, aber nicht mehr immer.

Sonderbar ist, dass Herr W. am 21.07.2026 fünf identisch aussehende, etwa boxengroße Pakete in seinen BMW lud, mit Hilfe einer sehr schlanken Frau. Eines dieser Pakete war einige Tage zuvor bei meinem Nachbarn Helmut K. vor die Tür gestellt worden, der sonst nie Pakete bekommt. Eine verdeckte Lieferung von Hilfsmitteln?

Das Küchenfenster von Herrn W. am Hauseingang Aussiger Straße war anfangs nicht mit Gardinen ausgestattet und gab die Sicht frei auf eine edel eingerichtete Küche. Dass direkt nach dem PDF-Update vom 23.10.2025 alle Fenster mit Sichtblenden verhängt wurden, legt nahe, dass er meine Websites beobachtet und folglich verstrickt ist.

Meine Bemerkung über Herrn W.s Wohlstand brachte mir einen Brief des Frankfurter Amts für Wohnungswesen¹ vom 29.10.2025 ein: Aufgrund einer Mitteilung der „Datenstelle der Träger der Rentenversicherung“ seien bei mir Kapitalerträge angefallen, über die ich bis 02.12.2025 Auskunft geben solle. Meine Rückfrage bei der Rentenversicherung ergab, dass sie Daten nur ans Finanzamt meldet. Das Amt für Wohnungswesen, damals unter Leitung des Planungsdezernenten und heutigen Oberbürgermeisters Mike Josef, ist als Quartiersmacher in die Menschenversuche verstrickt (Teil I, S. 140f).

Am 28.09.2025 sah ich einen Mann in Jogginghose und T-Shirt mit aufgedruckter US-Flagge auf dem Ärmel vor Haus Nr. 247 der Seniorenwohnanlage, offenkundig auf Abholung wartend: Ein US-Soldat? Die Dachgeschoss-Wohnung dieses Hauses leuchtet nachts überirdisch bläulich oder stark gelb (Teil II, S. 3f), ist aber tagsüber nicht bewohnt.

Im Frühjahr 2026 wurden an zwei Briefkästen die Namensschilder mitsamt der Halterung auf ungewöhnlich brachiale Weise entfernt.² Innerhalb des Hauses ist eines der Namensschilder noch da: Herr G. S., italienisch klingender Name, wohnte wie ich in einer Sandwich-Position unter der Wohnung von Erwin H. und über der von Barbara G., eine der Protokollant:innen und eine weitere der wenigen Mieter:innen, die nach meiner Beobachtung ihre Wohnung dauerhaft bewohnen.

Auffällig ist auch, dass der Briefkasten von Roland T. aufgebrochen und mit schwarzem Band zugeklebt wurde. An seiner Wohnungstür ist seit mindestens Februar 2026 ein polizeiliches Siegel, das aber beschädigt zu sein scheint, wie ich im Juli 2026 sah.

Tatort Wohnung: Einschüchterung und Überwachung

Einschüchterungsversuche und Überwachungsmaßnahmen begleiten mich seit Beginn meiner manifesten Viktimisierung 2014 (Teil I, S. 75ff). In der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen sind sie im Vergleich zu früher aber auffallend dreist. Meine Wohnung wird hier, anders als bei allen Wohnungen zuvor, phasenweise nahezu täglich nachvollziehbar betreten (Teil II, S. 3). In der Wohnung des Beamten-Wohnungsvereins hatte ich auf

Verdacht das Schloss der Wohnungstür austauschen lassen, und das machte ich bei der Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft wieder. Aber Kriminelle sind durch Schlösser offenkundig nicht aufzuhalten. Zudem hat die hiesige Betreuerin des Frankfurter Verbands einen Schlüssel.

Kenntlich sind die Hausfriedensbrüche am veränderten Verhalten des Türschlosses und der Überwachungskameras und an unabsichtlichen Hinterlassenschaften, etwa verlorene Pailletten, Schrauben, Muttern etc. Zu den absichtlichen gehörten schon Hundekot im Rucksack, Popel im Handtuch, Fäkalien Spuren auf dem frisch bezogenen Bett. Anfang 2024 war ein teuer aussehender Ohrring eine Weile weg, aber dann wieder da. In der Küchen-Arbeitsplatte und an einem Wohnzimmer-Regal sind Schäden, die nicht von mir stammen, ein Tisch und eine der Truhen weisen neue Schrammen auf, Textilien ungewöhnlich geformte Löcher, Geschirr wurde mehrmals angefräst,¹ wie schon in der DRK-Siedlungsgemeinschaft. Die Eindringlinge scheinen sich in meiner Wohnung wie zuhause zu fühlen: Irgendwer wischte mal Kleberreste von einem Gerät oder den Fingern an meiner Küchenschürze ab, irgendwer schnitt sich deutlich sichtbar einen Ableger vom Zyperngras ab. Meine Wohnung wurde am 22.11.2024 sogar betreten, als ich darin schlief: Ich erwachte kurz, eine Hand vor meinem Gesicht, und am nächsten Morgen war die Wohnungstür nicht abgeschlossen.

Auch das Zahlenschloss an meinem Abstellverschlag wurde geknackt und die Klingel meines Fahrrads mit einer Zange zerdrückt. Kurz davor, am 03.08.2024, hatte ich den Nachbarn Mirko K. an der Verschlagstür angetroffen, das Schloss begutachtend. Ende September 2024 wurden die Nägelchen² an zwei Türen innerhalb der Wohnung herausgezogen, wieder mit einer Zange. Das dokumentierte ich per Foto und machte am 14.10.2024 eine Anzeige beim 8. Polizeirevier: Keine Reaktion.

Dass mein Tagebuch mitgelesen wird, war nicht nur aus der zweiten Ansprache des Nachbarn Roland T. anzunehmen. Im Frühjahr 2025 schrieb ich dort beispielsweise über meine neuen „kackbraunen“ Schuhe, worauf kurz später ein brauner Kackhaufen aus Bauschaum auf meinen Balkon auftauchte. Am 23.06.2025 machte ich einen Eintrag über die im Sommer

auffälligen Meisenknödel auf der Terrasse der EG-Wohnung im Nebenhaus, in der ein Mann den ganzen Tag regungslos auf seinem Sofa sitzt und seinen Fernseher anstarrt, als sei er festgetackert (Teil II, S. 7). Worauf am Abend die Meisenknödel verschwunden waren.

Auf Überwachung in den gemeinschaftlichen Bereichen weist ein runder Aufkleber sogar hin: Ein rotes Verbotsschild, dahinter ein Gesicht mit Tarnkappe und blauen Glubschaugen, das ich erst als Kopftuchmädchen gelesen hatte (Teil II, S. 7). Dass dieser Sticker Überwachung anzeigt, wurde mir demonstriert, als ich einen der damals allgegenwärtigen Altersarmut-Sticker vom Notausgang abgepult hatte. Kurz danach prangte da einer der Überwachungssticker. Dass die Täter:innen mich auf dem Schirm haben, lassen sie mich auch digital wissen: Im Mai 2025 wurde beispielsweise im PC-Browser eine Werbung für Yoga-Übungen und Übungen gegen Bauchfett eingeblendet, die ich damals jeden Morgen machte, Wissen, das nur einer Überwachungskamera in der Wohnung entstammen kann. Auf enge optische Überwachung weist auch hin, dass ich eine Zeitlang beim Kochen behindert wurde, und beim Essen immer noch behindert werde, oder dass mir seit etwa Anfang 2026 Schmerzen zugefügt werden, wenn ich mich in einen BH zwänge, aber nur im Schlafzimmer.

Als im Juni 2024 die Dusche durch die Infraschall-Manipulation des Wasserabflusses verstopfte (Kapitel ABG und Mainova), begann zeitgleich in der Küche Wasser in den Spülschrank überzulaufen, wenn ich das Spülwasser wegschüttete. Das Problem hält an, bleibt aber manchmal auch aus, wobei die manuelle Verursachung deutlich am plötzlich blockierten Wasserabfluss zu sehen ist, der zudem Wasserpfützchen im Bad auf der anderen Seite der Wand erzeugt.

Am 31.08.2025 tobte der bereits zweimal ausgetauschte Rauchwarnmelder im Wohnzimmer plötzlich los, als ich kochte. Dass das Gerät losging, als ich über das zu heiß gewordene Öl fluchte, legt nahe, dass meine Äußerung mitgehört und dass ich beim Kochen auch beobachtet worden war. Der Vorfall belegt, dass das Gerät durch Infraschall manuell aktiviert worden war. Die dauernden Probleme mit den Rauchwarnmeldern erlebe ich hier,

in meiner achten zum Labor für Menschenversuche umfunktionierten Wohnung, zum ersten Mal (Teil II, S. 7f).

Am 04., 05., 13., 16. und 17.06.2026, und wieder vom 04. bis 10.07.2026 wurde der Strom in meiner Wohnung abgestellt. Da das immer mitten in der Nacht passierte, gehe ich davon aus, dass jemand im Haus aktiv geworden war. Am 05.06.2026 um 3.30 Uhr traf ich auch einen der externen Täter im Keller, der offenbar über einen Schlüssel zum Haus verfügt: Ein junger Mann, groß, bräunliche Haut, geschwollene Augenlider, mit einer Gardinenstange bewaffnet, der mich mit nasaler Stimme bedrohte, Deutsch mit Akzent: „Noch einmal Musik nach 22 Uhr, noch einmal!“ Als hielt er es für sein Recht, mich mit Infraschall zu foltern, aber nicht für meines, mich mit Musik oder anderen Formen von Hörschall dagegen zu wehren (Kapitel Gegenschall, Teil I, S. 129f).

Nach Verhandlungen mit eRepa und dem ABG-Mieterservice wurde der Strom immer wieder angestellt, aber danach immer wieder abgestellt. Um mir die Möglichkeit zu verwehren, den Strom selber wieder anzustellen, wurde das Schloss zum Raum mit den Stromzählern nachts lahmgelegt, sodass er nicht mehr mit dem Wohnungsschlüssel betretbar war. Während der letzten Stromsperr-Phase zwischen 04.07. und 10.07.2026 hielten mich eRepa und ABG-Mieterservice mit Ausflüchten hin und behaupteten sogar, ich habe meine Stromrechnung bei der Mainova nicht beglichen, was Kooperation mit der Täterschaft im Haus belegt (Kapitel Verstrickung ABG).

In der Nacht 19./20.08.2026 wurde der Strom in meiner Wohnung wieder gekappt und mein Schlüssel passte nicht mehr in Schloss der Wohnungstür. Ich hätte mich ausgesperrt, wenn ich die Wohnung verlassen hätte. Der ABG-Mieterservice legte auf, als ich das Problem schilderte, eRepa meldete sich erst kurz vor Geschäftsschluss auf meine Online-Beschwerde, die Polizei behauptete, das sei nicht ihr Problem, der Schlüsseldienst diagnostizierte die Einführung eines Fremdkörpers ins Schloss, das so zerstört worden war: 360 Euro. Nun habe ich zwar einen neuen Schlüssel zur Wohnung, aber keine Garantie, dass die Täterschaft im Haus diese Aktion nicht wiederholt.

Tatort Wohnung: Angriffe mit Infraschall-Waffen

Wie dem Bericht des Robert-Koch-Instituts von 2007 zu entnehmen ist, kann jedes Körperorgan mittels der Resonanzfrequenz angeregt werden, was unterschiedliche Reizungen und Schmerzen verursacht, wobei die Schalldruck die Stärke der Anregung ausmacht.¹ Ich werde wahrscheinlich schon seit sehr vielen Jahren in unregelmäßigen Abständen mit Infraschall angegriffen, wovon auch andere berichten (Teil I, S. 5f). Aber systematisch und rund um die Uhr geschieht das erst seit 2014, und zwar hauptsächlich in meiner jeweiligen Wohnung (Teil I, 70ff). Dabei sind die Angriffe nicht nur punktuelle Ereignisse, sondern können auch langandauernde sein, beispielsweise wenn mein Herzschlag so manipuliert wird, dass Schlaf verhindert wird. Daraus folgt, dass an mir Versuche mit Schlafentzug gemacht werden, und dass die Täterschaft technisch nachvollziehen kann, ob ich schlafe oder nicht. Gegen diese Angriffe wehre ich mich seit 2020, seitdem die staatliche Schutzverpflichtung bei Infraschall-Gewalt bekannt ist, mit Gegenschall, wie im folgenden Kapitel nachzulesen: Weil die Polizei ihrer Schutzverpflichtung nicht nachkommt.

Im Laufe des Jahres 2024, parallel zu den Haustürbesuchen von Erwin H. (Kapitel Tatort Wohnung, Täter:innen), nahm die nächtliche Infraschall-Gewalt deutlich zu, wahrscheinlich ein Versuch, mich tatsächlich in den Selbstmord oder aus der Wohnung zu vertreiben. Dabei scheine ich aus Sicht der Täter:innen ein wehrloses Tier oder ein unbelebtes Objekt zu sein, an dem sadistische Impulse ausgelebt werden können. Im Frühjahr 2024 spürte ich z.B. beim Masturbieren plötzlich einen harten Anusschmerz, der sich mehrfach wiederholte, als ich dieses Erlebnis veröffentlichte. Im Dezember 2024 wurde mein Leib mehrmals stundenlang heftig durchvibriert, angefangen bei den Augäpfeln, was meines Wissens einen epileptischen Anfall auslösen kann. Nach dem Post vom Juli 2025 über den Verfassungsschutz, in dem „ritueller Missbrauch“ vorkam (Kapitel Opfergruppe Mindcontrol), wurde ich am 12./13. Juli 2025 die ganze Nacht mit Vibrationen meiner Vulva gequält. An dieser Stelle werden seit Jahren immer wieder Herpesschwellungen und über der Pofalte Gürtelrosenschwellungen angeregt.

Am 27.09.2025 machte mir das kriminelle Netzwerk meine Wehrlosigkeit gegen Infraschall-Angriffe unmissverständlich klar: Mein Rachenraum wurde ab 6 Uhr heftig angegriffen und meine Nase schwoll so stark zu, dass ich die Wohnung verlassen musste, worauf die Symptome schlagartig zurückgingen. Sie kehrten vermindert zurück, als ich nach einer Viertelstunde wiederkam, zu jugendlichen Schritten aus der oberen Wohnung.

Danach nahm die heftige Gewalt ab. Stattdessen werden mit großer Beharrlichkeit schwächere Irritationen angeregt: Ist doch bloß das bißchen Jucken! analog der Beschönigung sexueller Gewalt. Im ersten Halbjahr 2026 besonders häufig: Hautstiche am ganzen Leib, das Gefühl, am Anus oder an der Vulva würden Ameisen herumkrabbeln oder als hätte ich Läuse auf der Kopfhaut, Lungenobstruktion, Lungenzittern, Manipulation der Wadenmuskeln, Sensibilisierung des Mundinnenraums, das Gefühl sauren Magens auf Brusthöhe, zufallende Ohren, Stiche in den Kopf, Jucken ums linken Auge, Schmerzen in den Füßen, den Knien, dem linken Arm, Herpes-Anregung, Übelkeit und Gleichgewichtsstörung, Schwellung innerhalb der Nase, Stressschweißgeruch. Die Einsatzmöglichkeiten von Infraschall, insbes. was die Manipulation der vegetativen Funktionen des Körpers betrifft, sind wahrscheinlich noch gar nicht alle bekannt.

Nachts sind die Angriffe besonders drastisch, weil ich dann nicht ausweichen kann. Dabei werde ich durch Schmerzen und Irritationen fortwährend aus dem Schlaf gerissen, manchmal im Stundentakt (Teil I, S. 46, Teil II, S. 2), und danach stundenlang wachgehalten und phasenweise gefoltert.

Tagsüber kann ich kein Nickerchen machen, wenn mir danach ist, werde aber oft in Schlaf versetzt, wenn ich mich zum Lesen hinsetze. Ungestörten Schlaf in meinem eigenen Bett und in meinem eigenen Rhythmus habe ich seit sehr vielen Jahren nicht mehr erlebt. Keine Ahnung, was ich tue, wenn ich einmal krank und der Bettruhe bedürftig werde.

Auch die normale Nutzung der Wohnung wird mir möglichst schwer gemacht. Wenn ich an bestimmten Stellen mit dem linken Arm ausgreife, setzt prompt ein scharfer Schmerz ein. Oft werde ich zu Nießanfällen gezwungen, manchmal auch beim Essen. Schlucken wird behindert, beim

Kauen der Reflex, sich nicht in den Mundinnenraum zu beißen. Wenn ich am PC sitze, werde ich häufig auf die Toilette gezwungen. Im Oktober 2025 wurde kurz das Wasser abgestellt, im Juni/Juli 2026 der Strom.

Es könnte sogar einen direkten Anschlag auf mein Leben gegeben haben, da ich mich so beharrlich weigere, mich in die Menschenversuche zu fügen: Am 20.12.2024, als ich die Treppe hinunterstieg, hörte ich einen lauten Rumms und sah im Erdgeschoss Frau G., die zeitgleich die Treppe heraufgestiegen war, in einer Blutlache liegen. Ich rief den Notdienst, der sie ins Krankenhaus brachte, wo sie am 23.12.2024 an den Folgen des Sturzes starb. Normalerweise bin ich die einzige, die die Treppe benutzt, und ich bin auf die Angriffe gefasst, weil ich da schon oft auf unterschiedliche Weise mit Infraschall angegriffen worden bin, anders als damals die Nachbarin.

Mit Infraschall können Menschen gequält oder auch umgebracht werden, aber auch unbelebte Materie kann damit manipuliert werden: In der Wohnung technische Geräte (Teil I, S. 16f, Teil II, S. 4), in dieser besonders häufig meine Musikanlage: Wenn ich hr2 auf UKW höre, wird oft auf Verkehrsfunk umgeschaltet, passiert auch nur bei diesem Sender. Beim Kochfeld konnte ich einmal beobachten, wie die Hitzegrade durchgeschaltet wurden. Davon gehen Geräte schnell kaputt, und das ist wohl auch bezweckt: Im November 2023 musste ich einen neuen Kühlschrank besorgen, im Februar 2024 eine neue Waschmaschine (Teil I, S. 17). Auch Gegenstände aus meinen Bücherregalen wurden schon zum Absturz gebracht, vermutlich durch die für Infraschall typische Vibration dieser Dinge.

Der Gegenschall und seine Protokollierung

Gegenschall bzw. Anti-Schall wird schon in der „Empfehlung des Robert-Koch-Instituts, Infraschall und tieffrequenter Schall - ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland?“ aus dem Jahr 2007 erwähnt,¹ als Möglichkeit, die Einwirkung von Infraschall zu mildern.

Mir begegnete das Konzept des Gegenschalls bereits im Februar 2013 in meiner Wohnung beim Beamten Wohnungsverein, als ich noch nicht einmal wusste, was Infraschall ist: „Frau Dessaive rollt einen Gegenstand Bowlingku-

gel, Flasche oder ähnliches vom Fenster / Heizung über die ganze Bodenfläche zur Zimmereingangstüre hin und wieder zurück!“²

Das belegte, dass in diesem Haus Gegenschall-Abwehrmaßnahmen von Opfern vorgekommen waren und dass ich bereits Opfer von Infraschall-Angriffen geworden war, ohne das zu merken. Geschäftsführer Neckel drohte trotz meines Protestes mit der Führung von Protokollen (Vibrierende Wohnungen, S. 10), womit er deutlich machte, dass solche Protokolle beliebig gefälscht werden und dass Gegenschall-Abwehrmaßnahmen der Opfer durch Infraschall-Angriffe absichtlich ausgelöst und protokolliert werden können: Eine Methode des kriminellen Netzwerks, Opfer zur Duldung der Menschenversuche zu nötigen (Kapitel Konstanten).

Als Energie-Waffen noch nicht bekannt waren, konnten Gegenschall-Selbsthilfe-Maßnahmen der Opfer als Ausdruck einer psychischen Störung behauptet werden, obwohl Täter:innen immer schon wussten, dass diese Behauptung nicht zutraf. Die Gegenschall-Selbsthilfe ist eine Notwendigkeit, da der Staat sich weigert, Opfer vor einer potentiell tödlichen Waffe zu schützen. Es gab drei Todesfälle in meinem Umfeld, ganz offenkundig wegen der Einwirkung von Infraschall-Waffen, zwei davon habe ich aufgeschrieben (Teil I, S. 97f). Opfer der Menschenversuche haben unter den gegebenen Umständen keine Wahl, als sich durch Gegenschall zu wehren. Die Täter:innen haben eine: Sie können mit den kriminellen Angriffen mit Infraschall-Waffen aufhören, und müssten das auch, wenn das Grundgesetz noch gilt.

Die Verstrickung der ABG in die Menschenversuche

Da mir die Stadt Frankfurt Schutz vor Gewalt mit Infraschall-Waffen verwehrt, bin ich seit 2014 sieben Mal umgezogen, und habe in den acht Wohnungen die unterschiedlichsten Vermieter:innen erlebt, die die Menschenversuche alle unterstützten, obwohl sie offenkundig rechtswidrig sind: Ein Hinweis auf staatliche Adelung von Kriminalität, die so nur den Sicherheitsbehörden möglich ist. Das Vertuschungsnarrativ wird folglich auch von Vermieter:innen, und sogar von Mieterschutzvereinen (Teil I, S. 40f, Teil II, S. 29f) genutzt, denn Wohnungen sind die hauptsächlichen

Tatorte der Menschenversuche.

Für Vermieter:innen birgt die Verstrickung allerdings das Risiko von Schadensersatzforderungen, denn auch Zwangsproband:innen zahlen für die Nutzbarkeit ihrer Wohnung Miete, und meine Wohnungen seit 2014 waren sämtlich nur eingeschränkt nutzbar, weil sie mit Wissen der jeweiligen Vermieter:innen als Labore für die Menschenversuche genutzt wurden.

Das gilt auch für meine gegenwärtige Wohnung, zum zweiten Mal in einer ABG-Seniorenwohnanlage, diesmal in Frankfurt Sachsenhausen, die mindestens ein Jahr lang leer gestanden hatte, also einer speziellen Sorte Mieter:in vorbehalten war, eine Belegungspraxis, die der in der DRK-Siedlungsgemeinschaft gleicht (Teil I, S. 123f, Teil II, S. 6f), ebenso, dass viele Wohnungen nicht oder nur phasenweise bewohnt werden. Das könnte mit dem Sendemast auf dem Haus Mörfelder Landstraße 247 zusammenhängen, der die Wohnanlage ungewöhnlich stark mit Mikrowellen belastet (Teil II, S. 8f). Aber noch nie habe ich in einem Haus gewohnt, in dem ich auch nach Jahren viele Namen an den Briefkästen keinem Gesicht zuordnen kann.

Als ich zwischen 2016 und 2019 in der ABG-Seniorenwohnanlage im Frankfurter Ostend lebte, hatte ich bereits Infraschall-Angriffe gemeldet, aber da ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht wusste, dass Infraschall-Waffen im Bundes-Waffengesetz registriert sind und somit existieren, bekam ich Besuch von einem Sozialbetreuer, der im Gespräch zugab, dass Beschwerden wie die meine bei der ABG häufiger vorkommen (Teil I, S. 103).

Als 2022 meine Senioren-Sozialwohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim wegen meiner Selbsthilfemaßnahmen (Kapitel Gegenschall, Teil I, S. 129f) gekündigt wurde, bewarb ich mich beim Frankfurter Wohnungsamt um eine neue, mit Hinweis auf meine beim Verwaltungsgericht anhängige Klage zur Erlangung von staatlichem Schutz vor Waffengewalt, deren Ausgang ich abwarten wollte, weil sonst eine Fortsetzung der Menschenversuche in der neuen Wohnung zu erwarten war.

Ein erstes Wohnungsangebot der ABG lehnte ich mit Schreiben vom 08.03.2023¹ ab. Dabei wies ich wieder auf die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen in meiner jeweiligen Wohnung hin, auf meine anhängige

Klage zur Erlangung von staatlichem Schutz vor Waffengewalt, und auch auf meine Website. Als das Amtsgericht der Räumungsklage des DRK wider Erwarten stattgab (Teil I, S. 65f), war ich allerdings froh über das kurzfristige Angebot einer weiteren ABG-Wohnung, die ich angesichts der drohenden Wohnungslosigkeit auch annehmen musste. So bekam ich zwar ab August 2023 ein neues Dach über dem Kopf, wurde aber offenkundig bewusst in eine für Menschenversuche präparierte Wohnung einquartiert (Teil II, S. 1ff), in der mir weiterhin ein menschenwürdiges Leben verwehrt wird, jetzt unter verschärften Bedingungen.

Da meine erste Untätigkeitsklage zur Erlangung von staatlichem Schutz wegen meines Umzugs geschlossen werden musste, ohne behandelt worden zu sein, ging in der neuen Wohnung die Infraschall-Gewalt weiter. Deshalb war ich auch hier zu Selbsthilfe-Maßnahmen gezwungen, und zwar ab Einzug im August 2023. Diese Maßnahmen helfen gegen Infraschall und schrecken Täter:innen auch meistens ab. Ich hoffte damit ein Ende der Infraschall-Angriffe zu bewirken. Aber das kriminelle Netzwerk hatte offenkundig andere Pläne.

Ab März 2024 setzten die Wohnungstürbesuche durch Erwin H. ein, mit Anschuldigungen, die auf dem Vertuschungsnarrativ basierten, z.B., dass ich verrückt sei (Kapitel Tatort Wohnung - Täter:innen). Ab April 2024 begann die ABG mir Briefe allgemeinen Inhalts zu schicken, angeblich an alle Mieter:innen, die ich als Warnung auffasste. Aber zu meinen Selbsthilfe-Maßnahmen sah ich keine Alternative, außer ich hätte mich in die Menschenversuche gefügt. Erst mit Brief vom 07.02.2025 ging die ABG auf meine Selbsthilfe-Maßnahmen mittels der Erzeugung von Gegenschall ein, bemerkenswert verblümt: Es sei eine Beschwerde wegen Lärms durch „Schrittgeräusche“ eingegangen.

Aber schon mit Brief vom 25.02.2025 spielte sie das Vertuschungsnarrativ direkt an: Das ABG-Sozialmanagement informierte mich über einen Besuch in meiner Wohnung, um „Unstimmigkeiten“ zu besprechen, das Verfahren, das ich schon in der ABG-Seniorenwohnanlage im Ostend erlebt hatte. In meiner Antwort vom 05.03.2025 wies ich wieder auf die Menschenver-

suche mit Infraschall-Waffen hin, und dass ich zu einem Gespräch in den ABG-Räumen bereit wäre. Es folgte jedoch kein Terminvorschlag, sondern unvermittelt die erste Abmahnung vom 18.03.2025, samt Protokoll meiner Gegenschall-Interventionen, die von den Täter:innen durch Infraschall-Angriffe getriggert worden waren (Kapitel Gegenschall).

Von der Methode, Opfer der Menschenversuche mit provozierten und protokollierbaren Gegenschall-Interventionen angreifbar zu machen, setzte ich die ABG mit Brief vom 22.04.2025² als Reaktion auf die zweite Abmahnung in Kenntnis. Ich verwies auch darauf, dass die ABG über meine Situation als Opfer von Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen seit mehreren Jahren informiert ist. Weshalb sie nicht auf die Täter:innen einwirke, damit im Haus wieder Ruhe herrsche?

Dennoch beharrte die ABG auch in ihren weiteren Abmahnungen auf der Schuldumkehr gemäß dem Vertuschungsnarrativ, wonach Opfer der Menschenversuche krank oder verrückt seien, und Täter:innen unschuldige Opfer. Das Gespräch mit der ABG-Sozialmanagerin D. sollte nun doch stattfinden, und zwar in den ABG-Räumen, aber im Beisein einer Frau Doktor aus dem Gesundheitsamt, obwohl bekanntermaßen Waffen-Missbrauch Auslöser der „Unstimmigkeiten“ im Haus war. Im Gespräch am 16.06.2025, ohne die Mitarbeiterin des Gesundheitsamts, versuchte die Sozialmanagerin nach meinem Eindruck, mich zu psychopathologisieren, beispielsweise durch übergriffige Fragen. Sie machte keine Hilfsangebote, wie ich erhofft hatte. Ich sagte trotzdem zu, mich nachts mit Selbstschutzmaßnahmen möglichst zurückzuhalten, auch, weil sie im Gespräch mit der Kündigung gedroht hatte. Als ich nach dem Gespräch aufstand, hatte ich weiche Knie: Offenkundig war ich mal wieder mit Infraschall angegriffen worden, wie schon bei einem Krisengespräch in der DRK-Siedlungsgemeinschaft (Teil I, S. 75).

Ich hielt mich zurück, aber nur wenige Wochen später nahmen die Angriffe durch die Täterschaft wieder zu, besonders nachts. Zugleich wurde das Mobbing über Tage hinweg verstärkt. Am 24.08.2026 kam Erwin H. mittags wieder an meine Tür und randalierte. Und am Tag darauf, am 25.08.2025, fand ich die 3. ABG-Abmahnung im Briefkasten, wieder mit

Lärm-Protokoll, trotz Kenntnisses der Infraschall-Gewalt an mir. Das lässt vermuten, dass das Mobbing im Vorfeld mit der ABG abgesprochen war.

Danach wurden meine Nächte noch furchtbarer, meine Wohnung wurde noch öfter betreten, eine neue Ameisen-Invasion (Teil II, S. 4) setzte ein, diesmal in der Küche, und am 31.08.2025 ging der neue Rauchwarnmelder im Wohnzimmer plötzlich an, als ich nebenan kochte. In meiner Erwiderung vom 01.09.2025³ verwies ich auf die offenkundig durch Infraschall ausgelöste Fehlfunktion des Rauchwarnmelders und bat um Überprüfung. Darauf gab es keine Reaktion: Offenbar, weil die ABG ohnehin wusste, dass die Fehlfunktion auf Infraschall-Manipulation beruhte. Am 24.09.2025, keine 24 Stunden nach Upload eines aktualisierten Posts, lag eine weitere Abmahnung in meinem Briefkasten, und auch in dieser Abmahnung wurde auf Lärm-Protokolle der Täter:innen verwiesen.

Danach gab es nochmal eine erkennbar abgesprochene Aktion. Am 24.02.2026 vormittags bedrohte mich Erwin H. im Treppenhaus mit dem Tod (Kapitel Tatort Wohnung - Täter:innen), nachmittags bedrohten mich zwei Polizisten des 8. Polizeireviere an meiner Tür ebenfalls. Am 26.02.2026 kündigte⁴ die ABG meine Wohnung, trotz des Wissens, dass Lärm-Protokolle die Schuld der Täter:innen belegen.

Die Kündigung erfolgte in zeitlichem Zusammenhang zur Klageabweisung des Verwaltungsgerichts vom 06.02.2026 (Kapitel Komplizenschaft), mit der der Weg für die Kündigung freigemacht worden war. Ich widersprach der Kündigung mit Schreiben vom 30.03.2026.⁵ Aber meinen Widerspruch wartete die ABG gar nicht ab, sondern erhob bereits am 26.03.2026 die Räumungsklage. Die mündliche Verhandlung am 17.06.2026 legt eine Absprache zwischen der ABG und den Gerichten nahe, auf der Geltung des widerlegten Vertuschungsnarrativs zu bestehen und mich dann eben in den Selbstmord zu treiben, wenn ich nicht bereit bin, die Menschenversuche ohne Gegenwehr zu dulden oder mich in die Psychiatrie zu begeben, wo die Menschenversuche leichter durchführbar sind und mit Sicherheit fortgesetzt werden würden.

Auf Kooperation der ABG mit der Täterschaft in der Senioren-Wohnan-

lage deuten auch Vorfälle in Zusammenhang mit der Reparaturstelle eRepa und dem ABG-Mieterservice. Am 29.10.2025 versiegte ohne Vorwarnung das Wasser in der Wohnung, was ich eRepa telefonisch meldete: Worauf das Wasser umgehend wieder angestellt wurde. Meine Online-Beschwerde vom 09.02.2026 bei der eRepa über das Flackern des Lichts im Badezimmer hatte ebenfalls zur Folge, dass das Lichtflackern kurz darauf endete.

Am 21.05.2026 leitete der ABG-Mieterservice eine Mail an mich weiter, die an eine Frau Kalaica gerichtet war, offenkundig die Antwort auf eine Beschwerde über meine Hörschall-basierten Selbstschutzmaßnahmen. Da es keinen Briefkasten mit diesem Namen in der Wohnanlage gibt, muss ich von einer externen Täterin ausgehen, zumal die ABG meine diesbezügliche Anfrage nicht beantwortete.

Auch im Rahmen der mehrfachen Strom-Sperrungen in meiner Wohnung seit Juni 2026 traf ich einen externen Täter, offenkundig mit Schlüssel zum Haus, der mich im Keller mit einer Stange bedrohte, als ich den Strom um 3:30 morgens wieder anstellen wollte (Kapitel Tatort: Einschüchterung).

Der Strom war durch die Täterschaft im Haus gesperrt worden, immer mitten in der Nacht, und wie sich später herausstellte, in Absprache mit der ABG. Bei den ersten drei Sperren am 04., 05. und 13.06.2026 konnte ich den Raum mit den Stromzählern mit meinem Schlüssel öffnen, an meinem Stromzähler die Sicherungen reindreihen und den Schalter umlegen, sodass die Stromversorgung in meiner Wohnung wieder hergestellt war.

Das ging bei der nächsten Sperre am 16.06.2026 nicht mehr, weil das Schloss zum Stromraum ausgetauscht worden war, was nur einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der ABG möglich ist. Auf meine Beschwerde konnte der externe Reparatur-Dienstleister eRepa die Sperre aufheben lassen, aber abends war der Strom wieder gesperrt. Am nächsten Tag, dem 17.06.2026, machte ich die eRepa darauf aufmerksam, dass ich wegen der Stromsperren Kerzen benutzen muss, aber dass zwei der drei Rauchwarnmelder seit September 2025 in meiner Abstellkammer sind: Mit Wissen der ABG. Darauf schickte die eRepa noch am gleichen Tag zwei Elektriker, die mit ihren Schlüsseln am ausgetauschten Schloss aber nicht vorbeikamen und

im Tresor am Haus auch keinen Generalschlüssel vorfanden. Im Lauf des nächsten Tages wurde dennoch der Strom wieder angestellt.

Am 04.07.2026, einem Sonntag, wurde der Strom in meiner Wohnung wieder abgestellt: Vermutlich wegen des Uploads der PDF-Fassung vom 03.07.2026, dessen Inhalt dem kriminellen Netzwerk nicht gefallen haben dürfte. Nach Upload des nächsten PDFs vom 06.07.2026 wurden meine Mails zurückgehalten, die Rufannahme meines Smartphones verweigerte den Dienst, und mein Provider zeigte manipulierte Juni-Statistiken meiner Websites an. Das zu veranlassen ist nur den Sicherheitsbehörden möglich.

Jetzt hielten eRepa und ABG-Mieterservice mich mit allerlei Ausreden dafür hin, dass mir der Raum mit den Stromzählern nicht mehr zugänglich war, weshalb ich weder den Zustand meines Stromzählers begutachten noch die Stromzufuhr selber wieder herstellen konnte.

Als am 08.07.2026 eine Mitarbeiterin der eRepa behauptete, meine unbeglichene Mainova-Stromrechnung sei der Grund für die Stromsperre, und zwei der Täter:innen im Haus am selben Tage diese Behauptung wiederholten, erinnerte ich mich an die monatelange Weigerung der Mainova, mich einen Stromvertrag mit einem Lieferanten meiner Wahl abschließen zu lassen (Teil II, S. 8). Und dass bereits 2014 der kommunale Wohnungsanbieter in Schweinfurt sich geweigert hatte, die Stromzufuhr zur angemieteten Wohnung herzustellen, und zwar in Absprache mit dem kommunalen Stromanbieter. Daraus folgt, dass Stromsperrung in Wohnungen zum Einschüchterungsrepertoire von kommunalen Beteiligten an den Menschenversuchen gehört.

Am 10.07.2026 setzte ein ABG-Mitarbeiter das alte Schloss zum Raum mit den Stromzählern wieder ein, sodass ich wieder Zugang zu meinem Stromzähler hatte und die Stromverbindung erneut selber herstellen konnte: Möglicherweise, weil ich mich mit Brief vom 07.07.2026 an Bürgermeisterin Eskandari-Grünberg⁶ gewandt hatte, die im Aufsichtsrat der ABG und der Mainova sitzt.

Ich erhielt (wieder) keine Antwort. Meinen dramatischen Appell um Hilfe scheint sie einfach an das Bürgerbüro der Stadt Frankfurt weitergeleitet zu

haben, wie aus dem Schreiben der ABG vom 20.07.2026⁷ hervorgeht. In diesem Schreiben wird wahrheitswidrig behauptet, der Zylinder, offenbar des Schlosses, sei defekt gewesen. Und es sei nicht möglich, die Stromversorgung in meiner Wohnung durch Manipulation des Stromzählers zu unterbrechen. Das sind Falschbehauptungen, wie aus der vorhergehenden Schilderung der insgesamt sechs Stromsperrungen hervorgeht. Dass sie erhoben werden, untermauert die Täterschaft der ABG bei den Stromsperrungen.

ABG und Mainova versuchen, meine Entrechtung ausbeuten

Die Anwendung des Vertuschungsnarrativs zur Durchsetzung der Räumungsklage und die willkürlichen Stromsperrungen belegen ohnehin die Verstrickung der ABG in die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen. Darüber hinaus hatten ABG und Mainova meine Entrechtung auch durch willkürliche Zahlungsaufforderungen auszunutzen versucht. Als kommunale Betriebe wissen sie über die schutzlose Lage der Menschenversuchsoffer besser Bescheid als andere gesellschaftliche Akteure.

Bei der ABG war der Duschabfluss der Aufhänger: Im Juni 2024 verstopfte sie zum zweiten Mal innerhalb von 10 Monaten. Die erste Reparatur hatte die ABG gezahlt, aber dieses Mal sollte ich die Rechnung bezahlen, weil Haare im Abfluss gefunden worden waren, wie sie immer an diesem Ort vorkommen. Ich wehrte mich mit Schreiben vom 11.07.2024 und Mails vom 19. und 24.07.2024 und schrieb am 20.08.2024 und am 02.09.2024 schließlich an Geschäftsführer Frank Junker, wobei ich jedesmal auf Infraschall als mögliche Ursache hinwies.

Im ersten Schreiben an Junker widerrief ich außerdem meine Einzugserlaubnis für die Miete, weil die Reparatur-Forderung einfach mit der Miete eingezogen worden war. Trotz Widerrufs wurde der Betrag nochmal eingezogen, und als ich das wieder rückgängig machte, wurden mir auch noch Mahngebühren angerechnet (Teil II, S. 5). Junker beantwortete meine Briefe nicht. Dass die Dusch-Verstopfung nicht Folge von Haaren im Abfluss war, sondern der Infraschall-Manipulation des Wasserabflusses in der Wohnung, ergibt sich daraus, dass die ABG schließlich einen neuen, baugleichen

Syphon einbauen ließ, weiterhin mit Haaren im Abfluss, aber ohne Verstopfung.

Schon 2016, bei Einzug in die ABG-Seniorenwohnanlage im Frankfurter Ostend, hatte mich der Mitarbeiter der Sanitätsfirma, der die leckende Toilettenschüssel austauschte, aufgefordert, privat einen neuen Spülkasten zu kaufen, obwohl das in die Zuständigkeit der ABG fällt, was zumindest auf Korruption innerhalb der ABG verweist.

Die Mainova nahm den Heizkörper in der etwa 6qm kleinen Küche zum Anlass, Heizkosten einzufordern, die nicht entstanden sein können, und zwar mit Hilfe der Techem, von der der Ablesewert stammt. Mit der Techem hatte ich in Zusammenhang mit den ungewöhnlich störanfälligen Rauchwarnmeldern bereits sonderbare Erfahrungen gemacht (Teil II, S. 7f).

Zunächst fiel mir auf, dass mich die Mainova mehrere Monate lang daran hinderte, einen Stromvertrag mit einem Stromversorger meiner Wahl abzuschließen (Teil II, S. 8). Dass ich derweil Stromkundin der Mainova war, erfuhr ich erst aus einer Mahnung, der kein Vertrag, kein Abschlagsplan und auch keine Rechnung vorausgegangen waren. Das könnte mit dem Stromzähler zu tun gehabt haben, denn erst als der im April 2025 ausgetauscht wurde, kam die erste Fernwärme-Abrechnung, und zwar für den Zeitraum August 2023 bis Mai 2024. Zuvor war ich zweimal durch den Mainova-Dienstleister Promotional Ideas in Bad Homburg auf Mainova-Briefpapier über Termine in Kenntnis gesetzt worden, an denen ich zwecks Austausch des Stromzählers zuhause sein sollte, wobei ich beide Male kommentarlos versetzt wurde. Der Zähler wurde schließlich im Beisein eines ABG-Hausmeisters ausgetauscht, wovon ich auch erst auf Nachfrage erfuhr.

An dieser ersten Wärme-Abrechnung wurde der Abschlag um einen Euro erhöht, aber eine Nachzahlung von etwa 133 Euro eingefordert: Für den ausgetauschten Stromzähler? Auffällig war auch der Verbrauch von 1.029 Zählern in der kleinen Küche, obwohl die Heizung seit meinem Einzug ausgeschaltet ist, weil er an der gleichen Seite angebracht wurde, an der der Wasseranschluss ist, weshalb er in die Küchenzeile verbaut werden musste, wie auch in anderen Wohnungen in diesem Haus. Dass der hohe Verbrauch

unplausibel war, ergibt sich auch daraus, dass im Wohnzimmer, ca. 20 qm groß, 1.573 Zähler gemessen wurden, und da hatte ich den Heizkörper an. In der Abrechnung wurde auf die Eichüberfälligkeit der Messgeräte hingewiesen, und dass Schätzungen auf vorhergehende Abrechnungszeiträume beruhen würden, die aber nicht möglich gewesen wären, da es hier um eine erste Abrechnung ging und die Wohnung zuvor unbewohnt gewesen war.

Ich verwies in meinen Beschwerden auf diese Unstimmigkeiten und schickte sogar ein Foto des verbauten Heizkörpers, vergeblich. Ich wurde dauernd per Mail auf ein Mainova-Kundenkonto verwiesen, in dem Zahlungsaufforderungen vorliegen würden, obwohl ich ein solches Konto nicht angelegt hatte. Einen Zugang erhielt ich erst nach Monaten, nach einem Mainova-internen Verweis auf „Sparte 25“. Das Log-In führte mich zum Stromkonto, obwohl ich keine Stromkundin mehr war, in dem ich auch wieder eine Mahnung ohne vorhergehende Rechnung vorfand, und die wurde auch nicht nachgereicht, als ich darum bat.

Ich schrieb einen Beschwerdebrief nach dem anderen, zuletzt am 30.07.2025 an Vorstandsvorsitzenden Maxelon. Aber in der Antwort vom 07.08.2025 beharrte das Beschwerde-Management¹ einfach weiterhin auf Zahlung der Mahnungsforderung, ohne auf meinen Beschwerden einzugehen. Beigefügt war die Mail des Beschwerde-Managements vom 01.07.2025 an mich,² wonach eine Schätzung der Heizkosten erlaubt sei, wenn der Heizkörper verbaut und keine analoge Ablesung möglich sei. Alternativ könnte ich „in die Nachrüstung des Zählers mit einem Fernfühler investieren“, sonst müsse ich die geschätzten Verbräuche hinnehmen. Dabei sind alle Heizkörper bereits mit Fernfühler ausgestattet. Hätte ich meine Küche zerlegt, um das Messgerät in Augenschein zu nehmen, würde es den geschätzten Wert möglicherweise sogar ausweisen: Mit Infraschall können auch Geräte manipuliert werden.

Weitere kriminelle Aktivitäten im rechtsfreien Raum

Der staatlich geschaffene rechtsfreie Raum lädt zu weiteren kriminellen Aktivitäten natürlich geradezu ein, begünstigt durch die Lage der Senioren-

wohnanlage am Rande der Stadt, was auch für die DRK-Siedlunganlage in Frankfurt Harheim gilt.

In der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Harheim waren außer mir auch Geflüchtete offenbar Opfer der Menschenversuche mit Infraschall-Waffen, darunter sogar Kinder (Teil I, S. 124f, S. 29f). Darüber hinaus hatte ich mehrmals Erlebnisse, die sexuellen Missbrauch von Kindern der Geflüchteten und einer normalen Bewohnerin aus Kenia nahelegten (Teil II, S. 18).

In der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen begegnete mir mehrmals ein WLAN-Router mit dem Namen „Drogenreferat“, beispielsweise am 29.11.2024, 09.01.2025 oder am 21.12.2025: „Drogenfahndung_Leitung_#6“.¹ Die WLAN-Anzeige verschwand kurz nach meiner Internetanmeldung, und das gleiche passierte wieder, als ich mich ein zweites Mal eingeloggte, was mir wieder einmal bestätigte, dass meine Internet-Aktivitäten überwacht werden, vielleicht nicht nur, weil ich in dieser Wohnanlage zum Opfer von Menschenversuchen gemacht werde. Die Verstrickung Frankfurter Polizisten in Drogengeschäfte war auch Thema eines Sonntags-FAZ-Artikels² vom August 2025.

Im Sommer 2025 fielen mir außerdem erstmals die vielen Fahrzeuge der gehobenen Klasse auf, die an der verwahrlosten Wohnanlage auf der Straße am Bahndamm parkten, darunter eine schwarze BMW-Limousine mit abgedunkelten Rückscheiben, vielen Kratzern und auffallendem Kennzeichen: F-XX.... Als ich von vorne in dieses Fahrzeug spähte, sah ich auf der Rückbank ein gelbes Plüschtier in der Größe eines Kindergartenkindes. Wahrscheinlich wurde ich dabei beobachtet, denn am nächsten Tag waren diese Fahrzeuge weg, mit Ausnahme des BMWs des Mieters W.. Im Dezember 2025 / Januar 2026 fielen mir wieder Fahrzeuge der gehobenen Klasse auf, sogar ein Jaguar war dabei, diesmal aus EU, OBB, PF, BKS, RÜD, die mehrfach erschienen und bald wieder weg waren. Die meisten dieser Fahrzeuge tauchten an der Seniorenwohnanlage nicht mehr auf, als ich diese Kurzbesuche im Internet veröffentlichte: Wobei F-XX seit Ende Mai mit Unterbrechungen wieder am Haus steht, jetzt mit zersplitterter Frontscheibe, und bei Einbruch der Dämmerung rot blinkt.

Konstanten der Menschenversuche

Menschenversuche mit Infraschall-Waffen sind an bestimmten Begleiterscheinungen und an wiederkehrenden Konstellationen und Vorgehensweisen erkennbar. Das erschloss sich mir aber erst im Lauf der vielen Jahre, die ich bereits im Fokus des kriminellen Netzwerks stehe, das diese Menschenversuche durchführt.

Theoretisch kann wegen des fehlenden staatlichen Schutzes jede/r zum Opfer gemacht werden. Gegenwärtig werden jedoch bevorzugt Menschen viktimisiert, die sozial-ökonomisch benachteiligt sind und/oder „geandert“ werden können. Getriggert und abgesichert wird die Viktimisierung der Zwangsprobanden durch die Korruption von Familienangehörigen oder anderen Vertrauenspersonen (Teil I, S. 79ff). Im Tatort „Strahlende Zukunft“ aus dem Jahr 2007 ist es der Ehemann (Teil I, S. 7).

Ort der Menschenversuche sind Zimmer, Wohnungen, Häuser, deren eigentlicher Zweck, Schutz und Erholung zu bieten, in sein Gegenteil verkehrt wird (Teil I, S. 99). Jede meiner acht Wohnungen seit 2014 wurde als Labor für die Menschenversuche genutzt und dafür auch präpariert. Das ist nachweisbar für meine letzte Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Harheim, und das gilt auch für meine gegenwärtige Wohnung in der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen, beides Senioren-Sozialwohnungen (Teil I, S. 67ff, Teil II, S. 7f).

Zum Kriminellen Netzwerk zur Durchführung der Menschenversuche gehören nach meinen Erlebnissen staatliche wie privatwirtschaftliche Akteure. Und zwar so viele und so unterschiedliche, dass rechtliche Konsequenzen kaum durchsetzbar wären: Wie damals in der jungen Bundesrepublik, als die Aufarbeitung der Nazi-Zeit daran scheiterte, dass die Mehrheit der Deutschen an den Greueln beteiligt gewesen waren. In Frankfurt sind Kommunalpolitiker:innen beteiligt, die Polizei, die Gerichte, das Wohnungs- und das Umweltamt. Einzelne Vermieter:innen und große Wohnungsgesellschaften gehören dazu, weil die Menschenversuche in Wohnungen stattfinden. Psychiatrien. In mehreren Krankenhäusern hatte ich besorgniserregende Erlebnisse. Physiotherapeuten kreuzten mehrmals meinen Weg.

Security-Mitarbeiter in öffentlichen Bibliotheken und Museen sind beteiligt. Trägervereine für soziale Dienstleistungen, deren Mitarbeiter:innen entweder Bewohner:innen angrenzender Wohnungen sind oder regelmäßig anwesend. Mitglieder der Zeugen Jehovas sind mir in den letzten drei Wohnungen aufgefallen. Zusammengebunden wird diese heterogene Gesellschaft mit großer Wahrscheinlichkeit durch das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz und den Staatsschutz der Polizei.

Durchgeführt werden die Menschenversuche aus den angrenzenden Wohnungen heraus, ob durch die Mieter:innen oder reisende Handlanger:innen, die vom Kriminellen Netzwerk ausgerüstet und angewiesen werden. Während der Angriffe gibt es neben den Eigengeräuschen der Täter:innen auch Arbeitsgeräusche: Als würden schwere Gegenstände, etwa Möbel, über den Boden bewegt, als würden Gegenstände aus Holz zusammengeklappt, als fielen Kugeln auf den Boden, als würden Gegenstände gegen das Mauerwerk geschlagen (Teil I, S. 10). Angriffe aus der unteren Wohnung werden durch die quasi elektrische Aufladung des Fußbodens in meiner angezeigt. Manche bauen ihre Wohnungen für die Menschenversuche sogar um, was bei der Wohnung unter meiner in Schweinfurt der Fall war. Als ich 2016 meinen Auszug vorbereitete, wurde ich mit Infraschall so heftig angegriffen, dass ich erstmals den Notdienst rief (Vibrierende Wohnungen, S. 17). Bei allen meinen Wohnungen seit 2014 zeigt bläuliches Licht aus der Täter-Wohnung Infraschall-Aktivität an.

Die Menschenversuche finden in der Regel mitten in der Nacht statt, weil Opfer im Schlaf gezielter angreifbar sind. Das war schon zu Beginn meiner manifesten Viktimisierung 2014 der Fall (Vibrierende Wohnungen, S. 3f). Meinen Erlebnissen nach scheinen Täter:innen an einem Abbild herumzustochern, obwohl sie damit Schmerzen und Irritationen bereiten, Schäden auslösen und sogar den Tod bewirken können. Meine verstorbene italienische Freundin berichtete von wandernden Schmerzen (Teil I, S. 97), die auch ich oft erlebe.

Symptome können sehr unterschiedlich sein, abhängig davon, welches Organ wie stark angegriffen wird (Teil I, S. 2, S. 10ff), sind erkennbar

unnatürlich und können typischerweise von Mediziner:innen nicht eingeordnet werden (Teil II, S. 13). Beispielsweise korreliert Hautbrennen meines Wissens mit keiner bekannten Krankheit (Teil I, S. 71ff). Auffällig finde ich die Häufung von epileptischen Anfällen bei Opfern, etwa bei einem geflüchteten Kind in der DRK-Siedlungsgemeinschaft (Teil I, S. 125). Oder bei meinem letzten Lebensgefährten Michael B., der bei unserer Trennung 2007 gesund war, aber dann Leibkrämpfe schilderte, wie ich sie erlebt hatte, und danach auch noch epileptische Anfälle. Er starb 2017 an einem seltenen Hirntumor.

Akute Angriffe mit Infraschall sind oft mit unmotivierten Hitzeempfindungen, Schweißausbrüchen und körperlichen Stressgerüchen, mit Änderungen des Herzschlags und des Hautgefühls, manchmal auch mit Hungergefühlen verbunden. Ich habe mehrfach sogar akustische und olfaktorische Manipulationen meiner Sinnesorgane erlebt. Eine Auffälligkeit bei Opfern der Menschenversuche sind ungewöhnlich häufige Wortauslassungen in geschriebenen Texten.

Für Betroffene ist es hilfreich, aus dem Fokus des Angriffs zu treten, manchmal reichen wenige Meter, meist ist aber ein größerer Ortswechsel vonnöten. Ich bin sieben Mal umgezogen, ohne meinen Status als Zwangsprobandin losgeworden zu sein. Ich bin aber auch noch nicht ermordet worden, was auf Langzeitversuche an mir nahelegt. Gegenschall gegen die Infraschall-Angriffe hilft, wenn auch nur begrenzt (Kapitel Gegenschall).

Wohnungen verstauben außergewöhnlich stark. In mehreren Wohnungen fiel mir das laute nächtliche Ticken meines Funkweckers auf, wenn die Belastung besonders hoch war: Mit Infraschall sind auch Gegenstände mittels Beeinflussung ihrer Resonanzfrequenz manipulierbar und damit zerstörbar. Meine Waschmaschinen und Kühlschränke in den Wohnungen, in denen ich Menschenversuchen ausgesetzt war, musste ich auffallend häufig ersetzen.

Zur Aufrechterhaltung des Terrorsdrucks werden oft Einschüchterungsaktionen inszeniert, beispielsweise Mobbingaktionen der Nachbar:innen. Und von Anfang an wurden meine digitalen Endgeräte offen überwacht und manipuliert (Kapitel Verfassungsschutz, Vibrierende Wohnungen, S. 18f, Teil

I, S 75f, Teil II 39ff). Wohnungen von Zwangsproband:innen werden mehr oder weniger diskret überwacht und sogar betreten. Auch ein Betroffener des Havanna-Syndroms berichtet in der Wochenzeitung Die Zeit von Möbelrückgeräuschen und von der Betretung seiner Wohnung.¹

Ich werde seit vielen Jahren im öffentlichen Raum deutlich sichtbar von Leuten beobachtet und verfolgt (Teil II, S. 39ff), viele so dauerhaft in meiner Umgebung, dass ich ihre Gesichter kenne: Einen, der beruflich einen obdachloser Bettler mit FR-Zeitungssack mimt, traf ich mal in Zivil beim Rewe. Im Umfeld der Senioren-Wohnanlage stalkt mich seit Jahren ein junger, kunstvoll verwahrloster Barfußläufer, der den Verrückten gibt und mir oft spiegelt, dass er mich überwacht, woraus ich schließe, dass er die technische Möglichkeit dazu hat. Seit etwa Anfang 2026 begegnet mir auf meinen abendlichen Spaziergängen am Main häufig ein sehr blasser Mann, kahlrasierter Kopf, mittelgroß, mittelalt, bis zur PDF-Update 24./25.07.2026 in weißen Jeans mit kunstvollem Riss über der Gesäß, nun in brauner Hose, was nahelegt, dass er meine Websites kennt und mithin Teil des kriminellen Netzwerks ist. Am Abend, an dem ich Peter Feldmann im Kino sah, stand er am Eingang des DFF und starrte mich an.

Zwangsproband:innen können auch außerhalb von Wohnungen angegriffen werden, wenn sie gechippt wurden, was bei einer OP unauffällig durchgeführt werden kann. Klingt nach Verschwörungstheorie, aber ich werde seit 2019 außerhalb meiner Wohnung so häufig angegriffen, dass ich von der Implantierung eines Trackinggerätes in meinem Körper ausgehen muss (Teil II, S. 20f). Infraschall-Angriffe ähneln sich oft, ob in der Wohnung oder im Freien, um Betroffenen endogene Symptome vorzugaukeln.

Eine offenbar langjährig bewährte Versuchsanordnung erlebte ich bereits vor meiner manifesten Viktimisierung 2014 in einer Genossenschaftswohnung des Beamten-Wohnungsvereins in der Frankfurter Auerswaldstraße. Der anonym im Haus lebende Schweizer versuchte hartnäckig, mir das Absperrn meiner Wohnungstür auszureden, wahrscheinlich, um Wohnungsbetretungen zu erleichtern (Vibrierende Wohnungen, S. 8f). Und die Hausbewohner:innen richteten schon im Februar 2013 einen anlasslosen,

aber bemerkenswert bösartigen Beschwerdebrief über mich an den Vermieter, obwohl ich erst im Februar 2014 meine Viktimisierung erkannte. Der Schweizer hinterließ eine sprachliche Spur („es hat“), unterschrieb den Brief aber nicht, könnte also ein Geheimdienst-Mitarbeiter gewesen sein (Vibrierende Wohnungen, S. 7ff). Die Mieterin in der Wohnung unter meiner unterstellte mir Gegenschall-Abwehrmaßnahmen, was belegt, dass hier Selbstschutz-Maßnahmen 2013 tradiert waren, und dass ich bereits Opfer von Infraschall-Angriffen war, ohne das zu merken (Kapitel Gegenschall). Aus den Fenstern der Täter:innen-Wohnung sah ich erstmals das bläuliche Licht und hörte auch zum ersten Mal die ominösen Möbelerückgeräusche (Vibrierende Wohnungen S. 13). Eine Mieterin erzählte, dass auch ihre Wohnung betreten worden sei und dass auch sie nachts laute Möbelerückgeräusche höre (Vibrierende Wohnungen, S. 9, Teil II, S. 15f).

Eine besonders aggressive Täterin, die ich nach meinem Auszug als Empfangsmitarbeiterin des AWO-geführten Stunz-Seniorenheims antraf, versicherte mir, dass ich mich nicht wehren könne, was Kenntnis des staatlichen Schutzes der Menschenversuche voraussetzt. Der Geschäftsführer des Beamten-Wohnungsvereins Neckel honorierte den Beschwerdebrief mit einer Abmahnung und der Drohung, Protokolle führen zu lassen (Vibrierende Wohnungen, S. 10): In diesem Fall, um mich aus meiner kostenintensiv renovierten und ausgestatten Wohnung zu vertreiben (Vibrierende Wohnungen S. 14).

Mit der Androhung von Protokollen benannte er einen der beiden rechtlichen Hebel, mit denen Opfer der Menschenversuche planmäßig zur Duldung gezwungen werden. Die Lärm-Protokolle sind Aufzeichnungen der Gegenschall-Maßnahmen der Opfer, die durch Angriffe der Täter:innen getriggert werden: Voraussetzung für die Kündigung der Wohnung wegen Störung des Hausfriedens, falls das Opfer sich nicht stillschweigend in die Menschenversuche fügt.

Der andere Hebel, um widerspenstige Opfer mundtot zu machen, sind Betreuungsverfahren als Vorstufe einer Psychiatrisierung. Reinhard Munzert war in die Psychiatrie eingeliefert worden, als er Menschenversuche mit

Mikrowellen-Waffen anprangerte (Teil I, S. 152f). Gegen mich wurde ein Betreuungsverfahren eröffnet, das aufgegeben werden musste, weil meine Untätigkeitsklage wegen Gewalt mit Infraschall-Waffen anhängig war (Teil I, S. 59ff). Im Juli 2026 lieferte mich die Polizei trotzdem in die Psychiatrie der Universitäts-Klinik ein. Dass die Psychiatrisierung von Opfern der Menschenversuche zum Standard gehört, geht auch daraus hervor, dass sie im Tatort „Strahlende Zukunft“ aus dem Jahr 2007 vorkommt (Teil I, S. 7).

Das Recycling von Versatzstücken der Versuchsanordnungen fiel mir erst ab 2019 richtig auf. So lernte ich in der ABG-Seniorenwohnanlage in der Philippsruher Straße im Ostend das erste Mal einen Hund mit dem ungewöhnlichen Namen Luna kennen, dem die Stimmbänder nach meinem Einzug durchtrennt worden waren. In der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Harheim begegnete mir wieder eine Luna, allerdings ein anderer Hund, mit bereits durchtrennten Stimmbändern, der laut der Halterin sogar ausdrücklich ein Versuchshund war (Teil I, S. 113). Die Erzählung vom armen und kranken Nachbarn, der zuvor in Amerika gelebt habe und bei seiner Rückkehr obdachlos gewesen sei, ist mir auch zweimal begegnet: Das erste Mal in der DRK-Siedlungsgemeinschaft, das zweite Mal in der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen (Teil II, S. 5f).

Im Dezember 2024 lernte ich innerhalb von zwei Tagen zwei Männer kennen, beide optisch vom indischen Subkontinent, die sich als Herr Chaudry vorstellten. Einer lief mir auf der Straße nach und behauptete, wir seien jetzt Nachbarn, offenbar auf mich angesetzt. Am nächsten Tag saß der andere in einem Konzert neben mir, bis in Details gebrieft über meine kulturellen Interessen.

Auch das Argument, nur Promis würden Opfer von Angriffen mit Energiewaffen, wurde mir mehrmals präsentiert, wenn ich auf Menschenversuche mit Infraschall-Waffen hinwies: In der DRK-Siedlungsgemeinschaft sowohl von der Polizei wie von einem Mitglied der Hestia-Gründungsgruppe, und in der ABG-Seniorenwohnanlage von einem Mitbewohner wieder (Teil II, S. 10). Energie-Waffen können natürlich auch gegen Menschen des öffentlichen Lebens eingesetzt werden, aber erprobt werden sie

wahrscheinlich nicht an ihnen. Dass jedoch ein solches Argument unter den Täter:innen zirkuliert, beweist die Existenz eines ausgedehnten kriminellen Netzwerks zur Durchführung der Menschenversuche, jedenfalls in Frankfurt.

Zitternde Frauen

Im Dokumentarfilm „Siri Hustvedt - Dance around the self“ über die Schriftstellerin Siri Hustvedt, der im April 2026 erschien, kommt ihr Buch „Die zitternde Frau. Die Geschichte meiner Nerven“ zur Sprache, in dem sie ihre Zitteranfälle bei öffentlichen Auftritten analysiert. Im Film wird auch der Zitteranfall von Angela Merkel im Jahre 2019 eingeblendet, als sie mit Wolodymyr Selensky die Ehrenformation der Bundeswehr abschritt. In beiden Fällen wurde keine schlüssige medizinische Erklärung für die Zitteranfälle gefunden, wie das für den Einsatz einer Infraschall- oder Mikrowellen-Waffe typisch ist und von Betroffenen immer wieder erwähnt wird (Teil I, S. 10f, S. 14f).

Der Film erinnerte mich an einen Zitteranfall, als ich 1984 in Mainz vor der Tür des Publizistik-Professors K. auf meine mündliche Prüfung wartete. Ich fühlte mich, als stünde ich unter Strom, und ich konnte das starke Zittern auch nicht bändigen. Angst und Anspannung als Auslöser kamen nicht in Frage, da ich solche Anfälle vor den anderen Prüfungen nicht erlebt hatte, und auch danach in fordernden Situationen nicht mehr. Durch Anregung der Resonanzfrequenz mit einer Infraschall-Waffe wäre die Auslösung eines Zitteranfalls der Arme und Beine möglich. Der Robert-Koch-Bericht von 2007 enthält ein Modell der Resonanzfrequenzen der einzelnen Körperteile.¹ Aber damals hielt ich das Erlebnis für mehr oder weniger „normal“ und vergaß es.

Wie Berichte über das Havanna-Syndrom zeigen, gibt es noch keine klare Abgrenzung der Auswirkungen von Mikrowellen- und Infraschall-Waffen, die beide zur Gattung der Energie-Waffen (Directed Energy Weapons) gehören (Teil I, S. 8ff). Ich finde auffällig, dass schon lange prominente Frauen Opfer werden: Die dreimalige norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundlandt, Verfechterin der Klimabewegung, bezeichnet sich als elektro-

sensibel, zog für einige Jahre nach Südfrankreich - und entging nur knapp einem geplanten Mordanschlag durch den Rechtsextremisten Anders Behring Breivik am 22.07.2011. Und die Dichterin Nelly Sachs hielt sich im schwedischen Exil für ein Opfer von Angriffen durch Radiowellen, also Mikrowellen, deren Verursacherin sie in der Person einer antisemitischen Nachbarin in ihrem Wohnhaus sah.² Ihre Erfahrungen bei den Angriffen bezeichnete sie als „geistige Tortur der Gestapo“.³

Quellen

Menschenversuche mit Infraschall-Waffen

1. The Guardian, 02.02.2022, Havana Syndrome could be caused by pulsed energy devices – US expert report , <https://www.theguardian.com/us-news/2022/feb/02/havana-syndrome-concealable-devices-cia-report>
2. Krishnan, Armin, Military Neuroscience and the Coming Age of Neuro-warfare, 2017, S. 121
3. militarysphere.com, Suchfunktion: „Unveiling the Power of Sonic Weapon Technology“
4. Empfehlung des Robert Koch-Instituts: Infraschall und tieffrequenter Schall - ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland? In: Bundesgesundheitsbl Gesundheitsforsch Gesundheitsschutz, 2007 https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/02/RKI_Infraschall2007.pdf

Staatliche Rahmenbedingungen der Menschenversuche

1. Andreas Inzinger, Die Auswirkungen von Infraschall auf das Konsumentenverhalten - Eine empirische Untersuchung von Stimmungen und psychologischen Prozessen, 2014
2. Heike Kleffner, Matthias Meisner, Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern, 2023

Die Landes- und Bundespolitik und die Menschenversuche

1. Hermann Schaus/Milena Hildebrand/Adrian Gabriel: Scheibchenweise Aufklärung. In: Benjamin-Immanuel Hoff, Heike Kleffner, Maximilian Pichl, Martina Renner (Hg.): Rückhaltlose Aufklärung? NSU, NSA, BND – Geheimdienste und Untersuchungsausschüsse, 2019, S. 226
2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/02/Betreuung-17mar22.pdf>

3. Süddeutsche Zeitung, 18. Oktober 2018 , Innere Sicherheit: Gotham am Main, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/innere-sicherheit-gotham-am-main-1.4175521>
4. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2020/06/Unterrichtung19Jun20.pdf>
5. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/02/kanther-23sep2020.pdf>
6. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/06/BuPraes.pdf>

Staatliche Nutzung des Vertuschungsnarrativs in Frankfurt

1. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2023/05/mm07jul21.pdf>
2. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/02/an03dez24.pdf>
3. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/03/bericht25aug2022.pdf>
4. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/02/StaAFra-12feb25.pdf>
5. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/12jan26.pdf>
6. Hessenschau, 12. Mai 2023, Korruptionsprozess: Ex-Oberstaatsanwalt zu sechs Jahren Haft verurteilt
<https://www.hessenschau.de/panorama/korruptionsprozess-frueherer-frankfurter-oberstaatsanwalt-zu-sechs-jahren-haft-verurteilt-v4,urteil-prozess-oberstaatsanwalt-100.html>

Die Beteiligung der Frankfurter Polizei

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/08/20jul2026a.pdf>
2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/08/PolPraes-31jul26.pdf>

Willfährig: Die Psychiatrie der Frankfurter Uni-Klinik

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/07/UniKl-16jul26.pdf>

Die Komplizenschaft Frankfurter Gerichte

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/04/VG26.08.2022.pdf>
2. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2026/06/VG06.02.26.pdf>
3. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2026/08/Klageschrift-01dez23.pdf>
4. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/08/AG-Urteil07Aug26.pdf>
5. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/08/08mai26a.pdf>
6. Hajo Funke, Sicherheitsrisiko Verfassungsschutz, 2018, S. 133

Der Verfassungsschutz und der polizeiliche Staatsschutz

1. Süddeutsche Zeitung, 18. Oktober 2018, Innere Sicherheit: Gotham am Main, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/innere-sicherheit-gothamam-main-1.4175521>
2. Jens Eumann, Der seltsame Herr Nocken, in: Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz, Hg. Matthias Meisner, Heike Kleffner, 2019, S. 298ff
3. Funke, 2018, S.117
4. Cicero 12, 2013, S. 67
5. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2024/09/exe09aug24.jpg>
6. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/10/immagini-asus.jpg>
7. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/hiberfil.jpg>

8. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/05/ueberwachung.jpg>

Opfergruppe@mind-control-news.de

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/07/Mind19nov2020.pdf>
2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/07/jun-jul23.jpg>
3. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/07/mind-control25sep24.jpg>
4. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/08/21apr25-01.pdf>

Die Menschenversuche als transatlantisches Projekt

1. Peter Sloterdijk, Luftbeben. An den Quellen des Terrors, 2002, S. 66-68
2. Telepolis, 03.09.2002, Bayerische Justiz und Psychiatrie im Dienst der uneingeschränkten Solidarität? <https://www.heise.de/tp/features/Bayerische-Justiz-und-Psychiatrie-im-Dienst-der-uneingeschraenkten-Solidari-taet-3426511.html>
3. Eumann, 2019, S. 296
4. Wolfgang Schorlau, Die schützende Hand, 2015, S. 176
5. Süddeutsche Zeitung, 18. Oktober 2018, Innere Sicherheit: Gotham am Main, <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/innere-sicherheit-gothamam-main-1.4175521>

Frankfurts früherer Oberbürgermeister Peter Feldmann

1. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2026/01/PFeldmann-14Nov14.pdf>
2. Peter Feldmann, Sozi. Jude. Oberbürgermeister, 2022, S. 115f
3. Feldmann, 2022, S. 117f

4. Tagesschau, 21.05.2026, <https://www.tagesschau.de/inland/regional/hessen/hr-durchsuchungen-wegen-moeglicher-wahlmanipulation-in-frankfurt-100.html>
5. Frankfurter Rundschau, 22.07.2026, Unterschriften von Toten gesammelt: Ermittlungen entlasten Feldmann-Partei

Verbindungen zum institutionellen Rechtsextremismus

1. Cetin Gültekin und Mutlu Kocak, Geboren, aufgewachsen und ermordet in Deutschland, 2024, S. 213
2. Gültekin/Kocak, 2024, S. 199
3. Seda Basay-Yildiz, Konsequenzlos, in: Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern, Hg. Heike Kleffner/Matthias Meisner, 2023, S. 14
4. Gültekin/Kocak, 2024, S. 213
5. Basay-Yildiz, 2023, S. 12
6. Clemens Binniger, Eine wirkungsvolle parlamentarische Kontrolle, in Rückhaltlose Aufklärung? NSU, NSA, BND – Geheimdienste und Untersuchungsausschüsse, 2019, S. 183
7. ZDF-Doku Mai 2016: „Tod im Wohnmobil – Wie starben die NSU-Terroristen wirklich?“, <https://www.presseportal.de/pm/105413/3330412>
8. Ronen Steinke, Verfassungsschutz. Wie der Geheimdienst Politik macht, 2023, S. 175ff

Tatort Wohnung: Täter:innen, Unterstützer:innen, Opfer

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/29okt25.pdf>
2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/05/namensschild-scaled.jpg>

Tatort Wohnung: Einschüchterung und Überwachung

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/teller-scaled.jpg>
2. https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/IMG_0019-rotated.jpg

Tatort Wohnung: Angriffe mit Infraschall-Waffen

1. Robert Koch-Institut, Infraschall und tieffrequenter Schall, 2007, S. 1587

Der Gegenschall und seine Protokollierung

1. Robert Koch-Institut, Infraschall und tieffrequenter Schall, 2007, S. 1584
2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/02/BWV07feb13.pdf>

Die Verstrickung der ABG in die Menschenversuche

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/04/08mar23.pdf>
2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/ABG22apr25-01.pdf>
3. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/ABG01sep25-01.pdf>
4. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/03/ABG26feb26.pdf>
5. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/04/30mar26.pdf>
6. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/07/eskandari-gruenberg07jul26.pdf>
7. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/07/ABG20jul26.pdf>

ABG und Mainova versuchen meine Entrechtung auszubeuten

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/08/mainova-07aug25.pdf>
2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/mainova-01juli25.pdf>

Weitere kriminelle Aktivitäten im rechtsfreien Raum

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/21dez25-scaled.jpg>
2. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 17.08.2025, Tod eines V-Mannes. Ein Verbrecher, ein Anwalt, ein Polizist – und ein Millionengeschäft.

Konstanten der Menschenversuche

1. Die Zeit, 30.06.2022, Magazin, Gefährliche Botschaften

Zitternde Frauen

1. Robert Koch-Institut, Infraschall und tieffrequenter Schall, S. 1587
2. <https://infraschall-waffen.de/infraschall-waffen/auch-nelly-sachs/>
3. Briefe der Nelly Sachs, herausgegeben von Ruth Dinesen und Helmut Müssener, 1985, S. 280